



VERGABEUNTERLAGEN

2026_0115-2-325-6403

Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung, Zentrum für
Volksmusik, Literatur & Populärmusik, Bruckmühl

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Bezirk Oberbayern

Prinzregentenstr. 14, 80538 München, Deutschland

23.06.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	3
212 Teilnahmebedingungen.pdf	3
211 Aufforderung zur Abgabe eines Angebots_Hochbau.pdf	5
213 H Angebotsschreiben_ohne_Lose.pdf	10
216_Verzeichnis vorzulegender Unterlagen.pdf	13
214.H Besondere Vertragsbedingungen.pdf	17
124 Eigenerklaerung zur Eignung.pdf	19
444 Referenzbescheinigung.pdf	22
Vom Referenznehmer auszufüllen:	22
221 Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation.pdf	25
222 Preisermittlung bei Kalkulation ueber die Endsumme.pdf	27
223 Aufgliederung der Einheitspreise.pdf	29
233 Verzeichnis der NU.pdf	30
2330 Nachunternehmererklaerung.pdf	31
234 Bietergemeinschaft.pdf	32
235 Verzeichnis der Unternehmerleistungen.pdf	33
236 Verpflichtungserklaerung anderer Unternehmen.pdf	35
237 Verpflichtungserklaerung_vorzeitige_Vetragsbeendigung.pdf	36
241 Abfall.pdf	37
421 Vertragserfuellungsbuergschaft.pdf	38
422 Maengelspruechebuergschaft.pdf	39
Information personenbezogene Daten v1.0	40
Produkte/Leistungen	42
Eignungskriterien	135
Leistungskriterien	136
Anlagen	137

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG



Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	2026_0115-2-325-6403
Maßnahme	Generalsanierung Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik in Bruckmühl
Maßnahme Nummer	2026_0115-2-325-6403
Auftragsbezeichnung	Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung, Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik, Bruckmühl
Auftragsbeschreibung	Bei der Baumaßnahme handelt es sich um Abbrucharbeiten als Vorabmaßnahme für den 2. Bauabschnitt „Sanierung und Umbau des Zentrums für Volksmusik, Literatur & Populärmusik“, Krankenhausweg 39, 83052 Bruckmühl. Umfang Abbrucharbeiten: - Baustelleneinrichtung - Entkernung mit Entsorgung Innenausbau und nichttragende Mauerwerkswände - Abbrucharbeiten mit Entsorgung Elektroinstallationen - Abbrucharbeiten mit Entsorgung Heizung-, Lüftung- und Sanitärinstallationen - Abbrucharbeiten mit Entsorgung Schadstoffe Nachfolgende Nachweise und Qualifikationen werden gefordert: Schadstoffentsorgung: - Befähigungsnachweis für Arbeiten in kontaminierten Bereichen (BGR 128) - Befähigungsnachweis für Asbestarbeiten (Sachkundenachweis nach TRGS 519) - Befähigungsnachweis für die Sanierung von künstlichen Mineralfasern (Sachkundenachweis nach TRGS 521)

VERFAHREN

Auftraggeber	Bezirk Oberbayern
Weitere Auftraggeber	
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	83052 Bruckmühl
Leistungsart	Bauleistung
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung (VOB)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Nein						
Art der losweisen Vergabe							
Höchstzahl der Lose pro Angebot							
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis						
Klassifizierungen	<table><tr><th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr><tr><td>45111100-9</td><td>Abbrucharbeiten</td></tr><tr><td>45262660-5</td><td>Asbestbeseitigungsarbeiten</td></tr></table>	Code	Bezeichnung	45111100-9	Abbrucharbeiten	45262660-5	Asbestbeseitigungsarbeiten
Code	Bezeichnung						
45111100-9	Abbrucharbeiten						
45262660-5	Asbestbeseitigungsarbeiten						

ANGEBOTE

Mehrere Hauptangebote zugelassen	Mehrere Hauptangebote sind zulässig
Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://portal.deutsche-e-vergabe.de
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Werkvertrag
-------------	-------------

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
--------------------------------	------

Besondere Dringlichkeit	Nein
-------------------------	------

BEKANNTMACHUNG

Vorinformation	
Bekanntmachung	23.06.2026

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Angebotsfrist	21.07.2026 10:00:00
Frist Bieterfragen	14.07.2026 10:00
Eröffnungstermin	21.07.2026 10:01:00
Bindefrist	20.08.2026
Versand Vorabinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	02.11.2026
Ende	05.02.2027
Anmerkungen	

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter <https://portal.deutsche-e-vergabe.de> mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 14.07.2026 10:00 Uhr eingegangen sein. Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: <https://portal.deutsche-e-vergabe.de> Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen / Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmer) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabestelle
 Bezirk Oberbayern
 Prinzregentenstr. 14
 80538 München
 Deutschland
 Tel. +49 89219811300 Fax +49 8921980511300

Datum der Versendung **23.06.2026**

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung
 ohne Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung
 mit Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **21.07.2026** Uhrzeit **10:00:00**

(Er)Öffnungstermin

Datum **21.07.2026** Uhrzeit **10:01:00**

Ort

Raum

Bindefrist endet am **20.08.2026**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung

Maßnahmennummer Baumaßnahme

2026_0115-2-325-Generalsanierung Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik in Bruckmühl

Vergabenummer Leistung

2026_0115-2-325-Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung, Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um Abbrucharbeiten als Vorabmaßnahme für den 2. Bauabschnitt

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 226.H Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ 227.H Gewichtung der Zuschlagskriterien
☐ 242.H Instandhaltung
☐ 2440 Informationen zur Datenerhebung
☐ 2492 Online-Vergaben
☒ Information personenbezogene Daten
☐
☐
☐
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214.H Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☒ 2330 Nachunternehmererklärung
☒ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung

- ☐ 247.H Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213.H Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis / Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ 125.H Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☐ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohnleitklausel
- ☒ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung:
- ☒ **Eigenerklärung Berufshaftpflichtversicherung**
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126.H Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ **221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222**
- ☒ **444 Referenzbescheinigung**
- ☐
- ☐
- ☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

Bezirk Oberbayern

diese vertreten durch:

Zentrale Vergabestelle

dieser/diese/dieses vertreten durch:

Schneider Nadine

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

diese vertreten durch:

dieser/diese/dieses vertreten durch:

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Bezirk Oberbayern ZVS

Straße Prinzregentenstraße 14

PLZ/Ort 80538 München

E-Mail **vergabe@bezirk-oberbayern.de**

Fax

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐
☐
☐

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐
☐
☐

4 Losweise Vergabe:

- ☒ nein
ja, Angebote sind möglich
☐ nur für ein Los
☐ für ein Los oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- ☐ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsgeldern.
☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Gewichtung der Zuschlagskriterien

Bei der Vergabe von Aufträgen werden Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten als bevorzugte Bieter berücksichtigt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit

von Angeboten wird der von einem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 Prozent gewertet. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird der Ermittlung des Abschlags auf den Preis nur derjenige Anteil zugrunde gelegt, den bevorzugte Bieter an dem Gesamtangebot der Bietergemeinschaft haben. Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das eines sonstigen Bieters, so ist dem bevorzugten Bieter der Zuschlag zu erteilen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch
- ☒ in Textform
- ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- ☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- ☐ siehe Briefkopf
- ☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für ...“

Maßnahmennummer: 2026_0115-2-325-6403	Baumaßnahme: Generalsanierung Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik in Br
Vergabenummer: 2026_0115-2-325-6403	Leistung: Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung, Zentrum für Volksmusik, Litera

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Regierung von Oberbayern, Maximilianstr. 39, 80535 München

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	
BImA-Nummer ¹ :	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Bezirk Oberbayern
Prinzregentenstr. 14
80538 München
Deutschland

Tel. +49 89219811300

Fax +49 8921980511300

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

2026_0115-2-325-€ Generalsanierung Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik in Bruckmühl

Vergabenummer

Leistung

2026_0115-2-325-€ Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung, Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um Abbrucharbeiten als Vorabmaßnahme für den 2. Bauabschnitt

Anlagen², die Vertragsbestandteil werden

- ☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen², die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 127 Erklärung Bezug Russland
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

¹ nur auszufüllen, wenn der Bieter von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Auftragsnummer aus durchgeführten Aufträgen erhalten hat

² vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer **Euro**
- 2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütungen gem. Instandhaltungsvertrag³ beträgt einschl. Umsatzsteuer **Euro***
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Wartungs-/Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3** Anzahl der Nebenangebote **St.**
- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote⁴ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. **%**
- 5** Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6** ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der/den Nummer/n:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁵
- 7** Ich/Wir erkläre(n), dass
☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werden(n).
☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- 8** Ich/Wir erkläre(n), dass
– ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
– mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
– ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
– das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnungen) eingetragen wurden.

³ Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

⁴ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁵ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme dieses Vertrages entrichten werde(n), falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.
- ich/wir bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für mich/uns geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalte/einhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähre/gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt bezahle/bezahlen. (StMWi Az.: Z4-5801/21/5 vom 19.11.2019)

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

	Vergabenummer	
	2026_0115-2-325-6403	
Baumaßnahme		
Generalsanierung Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik in Bruckmühl		
Leistung		
Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung, Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik, Bruckmühl		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 127 – Erklärung Bezug Russland
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 2481 - Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ 2491 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐ 2292.StB - Erklärung zu Fahrzeug-Rückhaltesystemen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung:
- ☒ **236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen**
- ☒ **237 Verpflichtungserklärung vorzeitige Vertragsbeendigung**
- ☒ **Eigenerklärung Berufshaftpflichtversicherung**

1.2 Unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

☐
1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen

☐
1.4 Sonstige Unterlagen

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise

☐
2 Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“

- ☐ Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.
Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

☐

3 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

3.1 Formblätter

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ **222 Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme**
221 Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation

3.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☐ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☐ Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐ Vorname, Name, Geburtsdatum und Geburtsort aller Geschäftsführer und Prokuristen
- ☐ Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- ☐ Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“ oder gleichwertiger Nachweis.
- ☐ Qualifikation der geprüften Fachkraft für Fahrbahnmarkierungen und Qualifikation des Unternehmens gemäß ZTV oder gleichwertiger Qualifikationsnachweise
- ☐ Prüfurkunde Schutzplanken-Montagefachmann nach ZTV oder gleichwertiger Nachweis.
- ☐

3.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- ☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 2481
- ☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland“.
- ☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch positives Begutachtungsschreiben der BASt bzw. einer mit der BASt direkt vergleichbaren Institution eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder der Türkei oder einem EFTA-Staat, der Vertragspartei des EWR-Abkommens ist.
- ☐

3.4 Sonstige Unterlagen

- ☐ Auszüge aus der Urkalkulation zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- ☐ Urkalkulation
- ☐ Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers oder eines Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- ☐

	Vergabenummer	
	2026_0115-2-325-6403	
Baumaßnahme Generalsanierung Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik in Bruckmühl		
Leistung Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung, Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik, Bruckmühl		

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am **02.11.2026**.
- ☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.
- Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)
- ☒ am **05.02.2027**.
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☐

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- ☐ _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B verlängert auf

60 Tage

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- ☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

- ☐ Die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Leistungserbringung ist verboten.

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Abweichend von § 18 Abs. 1 Satz 1 VOB/B ist der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag Münch

Für diesen Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts. Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 finden auf das Vertragsverhältnis Anwendung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen

(vom Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft sowie zugehörigen Nachunternehmen auszufüllen, soweit diese nicht präqualifiziert sind)

Maßnahmennummer **2026_0115-2-325-6403**

Vergabenummer **2026_0115-2-325-6403**

Vergabeart

- | | |
|---|---|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung
Beschränkte Ausschreibung
Freihändige Vergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung | Offenes Verfahren
Nichtoffenes Verfahren
Verhandlungsverfahren
Wettbewerblicher Dialog |
|---|---|

Baumaßnahme

Generalsanierung Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik in Bruckmühl

Leistung

Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung, Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik, Bruckmühl

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)

*Umsatz des Unternehmens in den letzten **drei** abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen*

Jahr	Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich erkläre / Wir erklären, dass ich / wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹, vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem Teilnahmeantrag eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung. Angaben in Anlehnung an das [Formblatt 444 Referenzbescheinigung](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauauftraege_formblatt_444_referenz.docx).
https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauauftraege_formblatt_444_referenz.docx

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, angeben.

Registereintragungen

Ich bin / Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ keine Eintragungen im Wettbewerbsregister gespeichert sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro netto wird der Auftraggeber über den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister durchführen.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot / Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Firma (Name und vollständige Anschrift)

Referenzbescheinigung

Vom Referenznehmer auszufüllen:

Referenzgeber: Bauherr/Auftraggeber
 Name Bezirk Oberbayern
 Anschrift Prinzregentenstr. 14
 Telefonnummer +49 89219811300
 E-Mail-Adresse vergabe@bezirk-oberbayern.de

☐ vertreten durch

Name
 Anschrift
 Telefonnummer
 E-Mail-Adresse

Bezeichnung des Bauvorhabens

Generalsanierung Zentrum für Volksmusik, Literatur & Popularmusik in Bruckmühl

Ausgeführte Leistung ☐ Einzelleistung¹ ☐ Komplettleistung²

Ort der Ausführung (Ort, Straße)

Ausführungszeit (Monat/Jahr)	Baubeginn	Fertigstellung	
------------------------------	-----------	----------------	--

vertraglich gebunden als ☐ Hauptauftragnehmer ☐ ARGE-Partner ☐ Nachunternehmer

Art der Baumaßnahme ☐ Neubau ☐ Umbau ☐ Denkmal

Leistungsbereiche entsprechend Anlage 2 der Leitlinie des BMUB zur Durchführung eines PQ - Verfahrens (<https://www.pq-verein.de/anlage264296binary>), auf die sich die Referenz bezieht

Nummer	Bezeichnung

¹ Einzelnes Gewerk/Leistungsbereich

² Gewerkebündelung, z.B. erweiterter Rohbau oder Generalunternehmer

Bei Einzelleistung: stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen
 Bei Komplettleistung: Kurzbeschreibung der Baumaßnahme

Bei Einzelleistung: Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer:

Bei Komplettleistung: Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke:

Bei Einzelleistung: Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen
 Bei Komplettleistung: Eventueller Besonderheiten der Ausführung

Bei Einzelleistung: Auftragswert der vorgenannten Leistungen (netto in €)

Bei Komplettleistung: Auftragswert der vorgenannten Maßnahme (netto in €)

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben meine Zuverlässigkeit beeinträchtigen.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Referenznehmer)

Nur vom Referenzgeber auszufüllen!³

Die Leistungen sind

- ☐ auftragsgemäß durchgeführt worden
- ☐ im Ergebnis auftragsgemäß durchgeführt worden, folgende Feststellungen wurden während der Abwicklung gemacht:
- ☐ Verstöße gegen Obliegenheiten und Pflichten gemäß § 4 Abs. 2 VOB/B
 - ☐ die Einhaltung der Vertragsfristen wurde schriftlich angemahnt
 - ☐ wiederholte Aufforderung zur Mängelbeseitigung während der Bauausführung
 - ☐ dem Auftragnehmer wurde schriftlich Kündigung angedroht
 - ☐ die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel vorübergehend verweigert
 - ☐ wiederholte Aufforderung zur Vervollständigung der Rechnungsunterlagen
 - ☐ Die Schlussrechnung musste durch den Auftraggeber erstellt werden.
 - ☐
- ☐ nicht auftragsgemäß ausgeführt worden.
- ☐ wegen Kündigung nicht fertig gestellt worden.

Ansprechpartner ist

im

Tel.

Fax

E-Mail

Einer Veröffentlichung zum Zwecke der Präqualifikation des Unternehmens wird zugestimmt.

Die Richtigkeit folgender Angaben

- stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen
- Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer
- Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke
- Auftragswert der vorgenannten Leistungen (soweit es sich um Nachunternehmerleistungen handelt)

liegt in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens und wird mit der Unterschrift durch den Referenzgeber ausdrücklich **nicht** bestätigt.

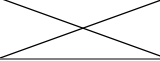
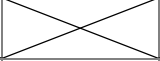
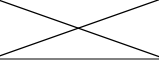
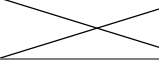
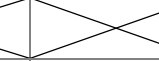
(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

³ Es sind nur hinreichend belegbare Sachverhalte anzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026 0115-2-325-6403	
Baumaßnahme Generalsanierung Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik in Bruckmühl		
Leistung Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung, Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik, Bruckmühl		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		_____
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML	_____	_____
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML	_____	_____
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		_____
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)	_____	_____
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		_____

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten	_____	_____	_____	_____	_____
2.2	Allgemeine Geschäftskosten	_____	_____	_____	_____	_____
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn	_____	_____	_____	_____	_____
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹	_____	_____	_____	_____	_____
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²	_____	_____	_____	_____	_____
2.4	Gesamtzuschläge	_____	_____	_____	_____	_____

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	Ermittlung der Angebotssumme			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €	Gesamtzuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	_____ x _____ _____			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)	_____	_____	_____
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)	_____	_____	_____
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)	_____	_____	_____
3.5	Nachunternehmerleistungen ³	_____	_____	_____
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				_____

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026 0115-2-325-6403	
Baumaßnahme Generalsanierung Zentrum für Volksmusik, Literatur & Popularmusik in Bruckmühl		
Leistung Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung, Zentrum für Volksmusik, Literatur & Popularmusik, Bruckmühl		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	_____
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	_____
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	_____
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	_____

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	_____
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)	_____		

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn	
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)	
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x	
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.	
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung	
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.	
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.	
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)		
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)	
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)	
3.3.1	Gewinn	
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)	
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)	
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)		
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)		

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026_0115-2-325-6403	
Baumaßnahme Generalsanierung Zentrum für Volksmusik, Literatur & Popularmusik in Bruckmühl		
Leistung Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung, Zentrum für Volksmusik, Literatur & Popularmusik, Bruckmühl		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026_0115-2-325-6403	
Baumaßnahme Generalsanierung Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik in Bruckmühl		
Leistung Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung, Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik, Bruckmühl		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

	Vergabenummer	
	2026_0115-2-325-6403	
Baumaßnahme Generalsanierung Zentrum für Volksmusik, Literatur & Popularmusik in Bruckmühl		
Leistung Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung, Zentrum für Volksmusik, Literatur & Popularmusik, Bruckmühl		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots Ergänzung des Angebotsschreibens

Nachunternehmererklärung

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Nebenangebote, die die nachstehende Nachunternehmererklärung abbedingen, sind nicht zugelassen.

2 Ergänzung des Angebotsschreibens

2.1 Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir im Fall der Auftragserteilung die angebotene Leistung gem. § 4 Abs. 8 Nr. 1 VOB/B grundsätzlich im eigenen Betrieb ausführen muss/müssen. Ich/wir werde(n) daher die Leistungen, auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist, weitgehend (gleichbedeutend mit mindestens 70 v.H.) im eigenen Betrieb ausführen.

Zum beabsichtigten Einsatz von Nachunternehmern habe(n) ich/wir die **erforderlichen Angaben** in das Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen - 233 eingetragen.

Mir/Uns ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung dieser Erklärung meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb zur Folge haben kann.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer 2026_0115-2-325-6403	Vergabenummer 2026_0115-2-325-6403
Baumaßnahme Generalsanierung Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik in Bruckmühl	
Leistung Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung, Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik, Bruckmühl	

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026_0115-2-325-6403	
Baumaßnahme Generalsanierung Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik in Bruckmühl		
Leistung Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung, Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik, Bruckmühl		

Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Namen des Nachunternehmens (einschl. ggf. vorh. PQ-Nummern) (erst nach gesonderter Anforderung der Vergabestelle)

Eignungsleihe im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige(n) ich mich/wir uns im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen. Hierzu benenne(n) ich/wir nachfolgend die Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten der hierzu vorgesehenen Unternehmen.

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026_0115-2-325-6403	
Baumaßnahme Generalsanierung Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik in Bruckmühl		
Leistung Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung, Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik, Bruckmühl		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

☒	Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften. ¹
-------------------------------------	---

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Auftragnehmer	Vergabenummer	Datum
	2026_0115-2-325-6403	
Baumaßnahme Generalsanierung Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik in Bruckmühl		
Leistung Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung, Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik, Bruckmühl		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens (Nachunternehmer)

Verpflichtungserklärung für den Fall der vorzeitigen Vertragsbeendigung

Ich/Wir als Nachunternehmer / anderes Unternehmen erkläre(n) mich/uns einverstanden, dass der Auftraggeber im Falle der vorzeitigen Beendigung des Vertrags zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer in den Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und mir/uns als Nachunternehmer / anderes Unternehmen zu den bereits vereinbarten Konditionen eintritt.

Voraussetzung hierfür ist, dass der Auftraggeber den Eintritt in dieses Vertragsverhältnis binnen drei Wochen nach Beendigung des Vertrages gegenüber dem Auftragnehmer und dem Nachunternehmer / anderen Unternehmen schriftlich erklärt.

Ich/Wir als Auftragnehmer erkläre(n) mich/uns mit dem Eintritt des Auftraggebers in das Nachunternehmerverhältnis im Falle der vorzeitigen Vertragsbeendigung einverstanden.

(Ort, Datum, Unterschrift -Nachunternehmer-)

(Ort, Datum, Unterschrift -Auftragnehmer-)

	Vergabenummer	
	2026_0115-2-325-6403	
Baumaßnahme Generalsanierung Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik in Bruckmühl		
Leistung Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung, Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik, Bruckmühl		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist, bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und

der Auftraggeber

Bezirk Oberbayern

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

Bezeichnung der Leistung

Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung, Zentrum für Volksmusik, Literatur & Popularmusik, Bruckmühl

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürge nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und
der Auftraggeber

Bezirk Oberbayern

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

Bezeichnung der Leistung

Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung, Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik, Bruckmühl

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürge nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Durchführung von Vergabeverfahren und der Vertragsabwicklung

Im Rahmen von Vergabeverfahren werden neben unternehmensbezogenen Daten auch personenbezogene Daten verarbeitet.

Die nachfolgenden Ausführungen gelten sowohl für Bieter als auch Bewerber.

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle ist der Bezirk Oberbayern, vertreten durch den Bezirkstagspräsidenten bzw. die Bezirkstagspräsidentin, Prinzregentenstr. 14, 80538 München, E-Mail: poststelle@bezirk-oberbayern.de, Tel. 089/2198-01

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Bezirks Oberbayern, Prinzregentenstr. 14, 80538 München, E-Mail: datenschutz@bezirk-oberbayern.de, Tel. 089/2198-93001

3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden die personenbezogenen Daten verarbeitet, die Sie im Rahmen des Vergabeverfahrens dem Bezirk Oberbayern zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten, Namen von Bietern, sofern es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, sowie Kontaktdaten von Ansprechpersonen (z.B. Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Daten zur Qualifikation und Eignung (sofern angefordert)
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte Leistungen (sofern angefordert)

Soweit erforderlich, verarbeitet der Bezirk Oberbayern personenbezogenen Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Handels- und Vereinsregister, Wettbewerbsregister) oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftseien wie Creditreform) zulässigerweise gewonnen werden oder die dem Bezirk Oberbayern von anderen Behörden berechtigt übermittelt werden.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern der Bezirk Oberbayern dazu rechtlich verpflichtet ist oder eine Einwilligung vorliegt.

4. Zweck und Rechtsgrundlagen

Die Datenerhebung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insbesondere bei der Bereitstellung der Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bieterfragen, der Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen, der Überprüfung der Eignung
- Führen einer Bieterkartei
- Vertragsabwicklung und Vertragsmanagement

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b), c) und e) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

5. Offenlegung der personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten können insbesondere sein:

- Externe Dienstleister (z.B. Projektsteuerer und Planungsbüros, Rechtsanwälte)

- Gremien des Bezirks Oberbayern (z.B. Bezirksausschuss)
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Unterlegene Bieter
- Vergabekammer zur Nachprüfung behaupteter Verstöße, VOB-Stellen nach § 21 VOB/A
- Abfragen beim Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz
- Gerichte im Fall von Klagen
- Bei Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb und Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ist ab einem Nettoauftragswert in Höhe von 25.000 EUR eine ex-post-Veröffentlichung erforderlich. Im Rahmen der ex-post-Veröffentlichung müssen für die Dauer von sechs Monaten bei Bauaufträgen und drei Monaten bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen auf dem Bayerischen Vergabe- und Bekanntmachungsportal (BayVeBe) wenigstens der Name des Unternehmens abrufbar sein.

6. Dauer, für die personenbezogene Daten gespeichert werden

Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist, mindestens jedoch drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags (§ 8 Abs. 4 VgV, § 6 Abs. 2 S. 1 UVgO, § 6 Abs. 3 KonzVgV, § 8 Abs. 4 SektVO, § 20 EU VOB/A) bzw. für die Dauer von Gewährleistungs-, Verjährungs- und gesetzlichen Aufbewahrungspflichten von maximal zehn Jahren. Darüber hinaus werden die Daten so lange gespeichert, wie es für die Durchsetzung oder Geltendmachung und Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Soweit öffentliche Stellen verpflichtet sind, Unterlagen einem öffentlichen Archiv zur Übernahme anzubieten, ist eine Löschung erst zulässig, nachdem die Unterlagen dem öffentlichen Archiv angeboten worden und von diesem nicht als archivwürdig übernommen worden sind oder über die Übernahme nicht fristgerecht entschieden worden ist (Art. 26 Abs. 6 BayDSG).

7. Rechte als betroffene Person

Bei Fragen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden. Sie haben das Recht auf Antrag Auskunft zu verlangen, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden und wenn ja, Recht auf Auskunft über diese Daten (Art 15 DSGVO). Sie haben zudem das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Ferner haben Sie das **Recht auf Widerspruch** nach Art. 21 DSGVO.

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft der Bezirk Oberbayern, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Art. 77 DSGVO, Art. 20 Abs. 1 BayDSG), Postfach 22 12 19, 80502 München / Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0 / Fax 089 212672-50; E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Pflichten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Berücksichtigung am Vergabeverfahren und für einen daraus resultierenden Vertragsschluss. Bei Nichtbereitstellung der Daten das Vergabeverfahren sind die abgegebenen Angebote unvollständig und von der Wertung auszuschließen.

Bieter oder Bewerber sind verpflichtet, die vorstehenden Hinweise den betroffenen Personen zur Verfügung zu stellen, deren personenbezogene Daten sie im Rahmen des Vergabeverfahrens an den Bezirk Oberbayern übermitteln oder sonst zur Verfügung stellen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

23.06.2026

Ausschreibung

Verfahren: 2026_0115-2-325-6403 - Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung, Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik, Bruckmühl

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Hinweis

Baubeschreibung

Ein ehemaliges Krankenhaus, Wirtschaftsgebäude und Altenheim wird in zwei Bauabschnitten saniert und umgestaltet zum Zentrum für Musik und Literatur. Den Nukleus der Anlage bildete das Krankenhaus, das 1913 mit einem Altersheim und einem Nebengebäude in nahezu freier Landschaft errichtet wurde.

Das Ensemble wurde mehrfach umgebaut und erweitert. Meilensteine der Entwicklung waren der Umbau des Krankenhauses zur Schule 1960, die Erweiterung des Altenheims um einen Anbau 1987 und schließlich die Umnutzung der Schule zum Volksmusikarchiv 1999. Das Ensemble wurde 2017 vom Bezirk Oberbayern von der Gemeinde erworben und wird nun im Zuge der anstehenden Generalsanierung zu einem oberbayerischen Bildungs- und Kulturzentrum umgestaltet.

Das Ensemble besteht aus den Bauteilen A (Volksmusikarchiv), B und C (ehemals Altenheim) und D (zuletzt Moschee).

Im Zuge eines 1. Bauabschnittes wurden die Bauteile B, C und D generalsaniert und umgebaut, zudem wurde ein Carport mit Müllstation errichtet. Jetzt stehen folgende Maßnahmen an:

11.2026 - 02.2027 Vorabmaßnahme BA2 (Entkernung und

Schadstoffsanierung BauteilA)

05.2027 - 09.2028 Realisierung BA2 (Bauteil A)

Vorabmaßnahme Bauteil A

Die Schadstoffsanierung und Entkernung des Bauteil A sind Bestandteile der Vorabmaßnahme. Während der Vorabmaßnahme und der gesamten Bauzeit des 2. Bauabschnitts sind die Gebäude B, C, und D in Betrieb, es finden Veranstaltungen, Musikunterricht und Workshops statt. Es ist mit baustellenfremden Personen in unmittelbarer Baustellenumgebung zu rechnen.

Die Zugänge zum Gebäude erfolgen in der Vorabmaßnahme über die Eingänge Krankenhausweg sowie die Nebeneingänge in Bauteil A.

Das Bauteil A besteht aus 3 Geschossen und 1 Dachgeschoss: UG, EG, 1 OG, DG 1. Der Transport zwischen den Geschossen in Bauteil A erfolgt zwischen UG und DG über 1 Treppenhaus, Treppenbreite ca. 1,20m. Zwischen EG und OG ist die Nutzung eines zweiten Treppenhauses nach Abbruch der Zwischendecke und Herstellung der Absturzsicherung möglich, Treppenbreite ca. 1,20 m.

Hinweis

Das Baugebiet grenzt an ein allgemeines Wohngebiet und eine Pflegeeinrichtung mit folgenden Geräuschemissions- richtwerten an :

Tag (7 - 20 h) LR = 45 dB (A)
Nacht (20 - 7 h) LR = 35 dB (A)

Bei Überschreitung um mehr als 5 dB (A) müssen gemäß Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm Maßnahmen zum Lärmschutz ergriffen werden. Insbesondere sind Maschinen einzusetzen die dem heutigen Stand der Lärmschutztechnik entsprechen. Auf das Bundesimmissionsschutzgesetz und das Merkblatt zum Schutze gegen Baulärm neuste Fassungen wird hingewiesen.

Hinweis

Sämtliche beigehefteten Pläne / Skizzen etc. dienen als Kalkulationshilfen und sind keine Ausführungspläne. Alle Massangaben sind "ca. -Angaben". Folgende Pläne und schriftliche Unterlagen wurden der Leistungsbeschreibung beigelegt:

Baustelleneinrichtung:

ZEM_VAB2-LP Lageplan 1:500
ZEM_VAB2-BE Baustelleneinrichtung 1:250
ZEM_BA2 Übersicht Decken Bestand 1:200

Abbrucharbeiten:

ZEM_VAB2-UG Grundriss Untergeschoß 1:125
ZEM_VAB2-EG Grundriss Erdgeschoß 1:125
ZEM_VAB2-OG Grundriss Obergeschoß 1:125
ZEM_VAB2-DG Grundriss Dachgeschoß 1:125

ZEM_VAB2-A1 Schnitt A1 1:125
ZEM_VAB2-A2 Schnitt A2 1:125

Anlagen zu den Abbrucharbeiten Schadstoffe:

- Übersichtsplan Aufteilung der Sanierungsbereiche (Schwarzbereiche)
- Fotodokumentation (Abbrucharbeiten Schadstoffe)

01	Baustelleneinrichtung	EUR
----	-----------------------	-----------

Hinweis

1 Grundlagen

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend zu den in VOB Teil C aufgeführten Normen gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,
- DIN: Deutsches Institut für Normung e. V.,
- RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.

2 Vorbereitung und Planung

Vor Beginn der Baustelleneinrichtung sind die öffentlichen Leitungsämter sowie Post und Feuerwehr über die geplanten Arbeiten zu unterrichten. Der AN hat sich über die Lage von Ver- und Entsorgungsanlagen eigenverantwortlich zu informieren. Etwaige Auflagen der Leitungsträger sind bei der Ausführung zu berücksichtigen. Werden Versorgungsanschlüsse getrennt, so sind diese ordnungsgemäß zu sichern und die Trennstellen im amtlichen Lageplan festzuhalten.

3. Allgemeine Grundlagen zur Kalkulation

3.1 Baustelleneinrichtung

Der AG ist unverzüglich vom AN zu informieren, wenn Rechte Dritter (insbesondere von Nachbarn) durch die Baustelleneinrichtung kurzfristig oder vorübergehend im Verlauf der Baumaßnahme beeinträchtigt werden.

Die Informationspflicht gilt auch, wenn Beeinträchtigungen vermutet, vorhandene Bauwerke und Bauteile beschädigt werden oder Zweifel über das Vorliegen von Rechten bestehen.

Der AN trifft alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Winterschäden. Hierzu gehören auch die ggf. erforderliche Baustellenkontrolle sowie, unabhängig von der Rechtsträgerschaft, der Schutz von Messeinrichtungen.

Alle statischen und gründungstechnischen Berechnungen für das Aufstellen von AN-eigenen Kränen, Aufzügen, Silos und baulichen Ausführungen sind Leistung des AN. Eine Baustelleneinrichtung auf Grasnarbe oder Humus ist nicht zulässig. Der AN gewährleistet, dass die Verlegung der erforderlichen Ver- und Versorgungsleitungen für die Baumaßnahme rechtzeitig und ohne Behinderung erfolgen kann.

Die Planung für die Baustelleneinrichtung hinsichtlich Zusammensetzung und Anzahl von Containern ist dem AG nach Abstimmung mit allen Beteiligten, Betroffenen und zuständigen Ansprechpartnern und deren Genehmigungen rechtzeitig zur Freigabe vorzulegen.

Die Baustelleneinrichtung ist von Baubeginn bis zur mängelfreien Schlussabnahme der Leistung des AN im erforderlichen Umfang vorzuhalten und zu betreiben. Vor dem teilweisen oder vollständigen Abbau der Baustelleneinrichtung ist der AG rechtzeitig zu informieren. Teile der BE, die nicht mehr benötigt werden, sind nach Aufforderung durch den AG umgehend zu entfernen.

Der ursprüngliche Zustand des genutzten Geländes, bauliche Anlagen und/oder Gebäude nach Abbau der

Baustelleneinrichtung sind wieder herzustellen.
Die BE ist umgehend, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen, nach Aufforderung durch den AG zurückzubauen.
Die Mitbenutzung von Teilen der Baustelleneinrichtung durch den AG wird durch den AN ermöglicht und zugesagt.
Der AN rechnet hierbei anfallende Gebühren direkt mit den jeweiligen Kostenverursachern ab und stellt den AG von jeglichen Drittschuldneransprüchen hieraus frei.
Vor Beginn der Arbeiten sind durch den AN jegliche Absteckungen, Festpunkte, Grenzsteine, Höhenmarkierungen, die bereits vorhanden sind, zu sichern.

3.2 Ausführung

3.2.1 Vorleistungen

Vor Beginn der Abbrucharbeiten erfolgt durch den AG die Entleerung der Heiz/Wassersysteme und die elektrische Freischaltung aller Systeme.

3.2.2 Zuwegungen/Verkehrsführung und -sicherung

Die komplette Baustelle, Baustraßen, Überfahrten und sonstige Zuwegungen sind entsprechend dem zu erwartenden Verkehr vom AN herzustellen, für die Dauer der Gesamtmaßnahme vorzuhalten, verkehrssicher zu unterhalten, den Anforderungen entsprechend während der Bauzeit umzubauen sowie zu reinigen.
Die Verkehrsführung für die Transporte von und zur Baustelle ist mit den zuständigen Behörden abzustimmen.
Auflagen zur Verkehrsführung, auch hinsichtlich zeitlicher Eingrenzung, sind vom AN zu berücksichtigen.
Der AN gewährleistet Ordnung und Sauberkeit auf und im Zufahrtsbereich vor der Baustelle.
Darüber hinaus übernimmt er die Verkehrssicherungspflicht für diese Bereiche samt Schmutz- und Schneebeseitigung.
Die Straßenreinigung, erforderlichenfalls auch die Gestellung einer Reifenwaschanlage, obliegen gleichfalls dem AN.

3.2.3 Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung von Baustelle und Baustelleneinrichtung mit allen für die Baumaßnahme und die BE erforderlichen Medien gehört zur Leistung des AN.
Ihm obliegen Abstimmungen mit den zuständigen Versorgungsträgern, den zuständigen Behörden und den betroffenen Anliegern. Der AN trägt alle anfallenden Kosten im Zusammenhang mit jeglicher Ver- und

Entsorgung von Baustelle und Baustelleneinrichtung, so u. a. für Beantragungen, Gebühren, Verbräuche, Entsorgungskosten, Mietkosten etc. bis zur Schlussabnahme.

Zur Aufrechterhaltung einer ständigen und betriebsbereiten Versorgung sind die Anlagen entsprechend auszulegen, abzusichern und durch geeignete leistungsfähige Ersatzmaßnahmen zu ergänzen. Zum Leistungsumfang des ANs gehört die Herstellung frostsicherer Wasser- und Abwasseranschlüsse soweit für die an ihn beauftragten Arbeiten erforderlich oder in Leistungspositionen beschrieben. Etwaige Auflagen der Träger öffentlicher Belange sind bei der Ausführung zu berücksichtigen.

3.2.4 Brandschutz

Durch Leistungen des AN erforderliche provisorische Brandschutzmaßnahmen während der Bauausführung, auch an bestehenden oder in Betrieb befindlichen Bauteilen des AG, sind vom AN zu seinen Lasten zu planen und in Bauabläufen und Kostenplanungen zu berücksichtigen. Dies betrifft auch alle Aufwendungen für Provisorien während der Bauzeit, Brandwachen usw.

3.2.5 Benachbarte Grundstücke

Betriebsabläufe auf benachbarten Grundstücken dürfen durch den Baustellenbetrieb nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden. Der AN trägt hierfür die Verantwortung und stellt den AG insofern von allen Ansprüchen der Grundstücksnachbarn und Dritter frei.

3.2.6 Werbung

Jegliche Werbung, am Bauvorhaben selbst oder an der Baustelleneinrichtung des AN, bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung des AG. Der AN wird Werbung für sein Unternehmen nur in angemessenem Umfang und in repräsentativer Art am Bauvorhaben und an der Baustelleneinrichtung anbringen.

3.2.7 Baustelleneinrichtungsplan

Der AN plant die Baustelleneinrichtung und stellt, in Absprache mit dem AG, innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsabschluss seine BE-Planung, unter Berücksichtigung AG-Vorgaben, mit Kennzeichnung aller Lagerplätze, Einzäunungen, Containerstandorte und -stellplätze, Logistikflächen etc., zur Prüfung und Freigabe vor.

Dieser gegebenenfalls bauablaufphasenbezogene Plan ist nach Abstimmung durch den AN mit Behörden und Versorgern dem AG rechtzeitig zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.
Vor Beginn der Baustelleneinrichtung sind Träger öffentlicher Belange über die geplanten Arbeiten zu unterrichten.

4 Abrechnung/Rechnungslegung,

Soweit die Baustelleneinrichtung als Bestandteil eines Leistungsverzeichnisses beschrieben und beauftragt ist und über den Zeitraum der Leistungserbringung des AN für die Bauleistungen hinaus vorgehalten werden soll, steht dem AN das Recht zur Teilabnahme und Teilschlussrechnungslegung mit Fertigstellung der Bauleistungen zu, auch wenn der Leistungsbestandteil der Baustelleneinrichtung noch nicht vollständig geleistet ist bzw. abgebaut wurde.
Sofern die Baustelleneinrichtung nicht in gesonderten Leistungspositionen nach Auf- und Abbau, Vorhalten und Betreiben beschrieben ist, berechnet der AN einen Anteil in Höhe von maximal 50 % der Gesamtvergütung nach Aufbau der vollständigen Baustelleneinrichtung. Die Restvergütung erfolgt dann für Vorhaltung und Rückbau der Baustelleneinrichtung.

01.01 Baustelleneinrichtung				EUR		
01.01.001	Baustelle für die Leistungen des AN gemäß Arbeitsstättenrichtlinie einrichten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Psch	pro 1,00 Psch	

Baustelle für die Leistungen des AN gemäß Arbeitsstättenrichtlinie einrichten.
Eingeschlossen sind für die Ausführung der vertraglichen Leistungen des AN erforderlichen Büros, Sanitäranlagen, Unterkünfte mit Umkleidemöglichkeiten, Magazine, Werkstätten sowie Lager und Arbeitsplätze. Weiterhin gehört der Einsatz aller Maschinen, Kräne, Geräte, Fahr- und Hebezeuge dazu. Es sind nur lärmarme Geräte und Maschinen einzusetzen, die dem heutigen Stand der Lärmschutztechnik entsprechen.

Die Anschlüsse der Baucontainer an Ver- und Entsorgungsleitungen sind in das EP einzukalkulieren.

Baustelleneinrichtungsflächen:

Grundsätzlich gilt für alle in Anspruch genommenen Flächen, dass diese nach Abschluss der Arbeit im ursprünglichen Zustand wieder übergeben werden müssen. Der vorherige Zustand ist in Absprache mit dem AG wieder herzustellen.

Aufenthalts- und Lagerräume werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt und sind vom AN gemäß Baustelleneinrichtungsplan des AN zu schaffen. Die Kosten hierfür sind in den EP einzukalkulieren.

Lagerflächen im Freien werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt und sind vom AN gemäß Baustelleneinrichtungsplan des AN zu schaffen. Die Kosten hierfür sind in das EP einzukalkulieren.

Beleuchtung, Sicherung, Rettungswege

Die Hauptrettungswege innerhalb und außerhalb des Gebäudes sind durch den AN ständig nutzbar zu halten. Dazu gehören alle Sicherheitsabsperungen, die Beschilderung und die beschriebene Reinhaltung. Die Sicherheitsabsperungen sind bis zur Erstellung der endgültigen Absturzsicherungen vorzuhalten. Die Abrechnung erfolgt über gesonderte Positionen

Verkehrssicherungspflicht

Der AN übernimmt für seine Bauzeit die Verkehrssicherungspflicht. Dazu gehört die ständige Überprüfung und Instandhaltung aller Sicherheits- und Absperreinrichtungen, Gerüste usw. gem. den Unfallverhütungsvorschriften, Gerüstbauordnung etc., die Instandhaltung und Reinigung aller Verkehrswege und sonstiger Flächen.

Im Pauschalpreis enthalten ist das Auf-, Ab- und Umbauen von Schutzgerüsten und provisorischen Treppengeländern sowie das Abdecken von Deckenöffnungen, einschl. der Vorhaltung und Wartung. Das gilt auch für Montagepodeste im Aufzugsschacht.

Die Straßen außerhalb der Baustelle dürfen auch durch den Abtransport von Bauschutt nicht verunreinigt werden. Diese ist hier einzukalkulieren.

Unterlagen

Vom AN sind anzufertigen und innerhalb von 10 Tagen nach Auftragserteilung dem AG zur Genehmigung vorzulegen:

- Baustelleneinrichtungsplan nach Vorgabe AG Plan
 - ein detaillierter Bauzeitenplan für Abbrucharbeiten nach Vorgabe Bauzeitenplan des AG
 - Besetzungsplan.
- Die Kosten hierfür sind in das EP einzukalkulieren.

Die Spezialeinrichtung für Schadstoffsanierung wird gesondert in Abschnitt Schadstoffsanierung ausgeschrieben.

01.01.002	Vorhalten der Baustelleneinrichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	Wo	 pro 1,00 Wo	
	Vorhalten der Baustelleneinrichtung für Leistungen des AN.					
01.01.003	Räumen der Baustelleneinrichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Psch	 pro 1,00 Psch	
	Räumen der Baustelle von der Baustelleneinrichtung des AN nach Durchführung seiner Leistungen.					
01.01.004	Baustelleneinrichtung über die vertraglich vereinbarte Ausführungszeit vorhalten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	StWo	 pro 1,00 StWo	
	Baustelleneinrichtung des AN vorhalten und betreiben über die vertraglich vereinbarte Ausführungszeit aus Gründen die der AN nicht zu vertreten hat.					

01.01.005	Mobilbauzaun, H = 2,00 m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	96,00	m	 pro 1,00 m	
	Mobilbauzaun aus Stahlgitterelementen mit Stützenfüßen aus Betonfertigteilen einschl. sämtlicher Verbindungen liefern, aufstellen, vorhalten und beräumen nach Ende der Bauzeit.					
	Zaunhöhe: mind. 2,00 m					
	Gebrauchsüberlassung: 4 Wochen (Grundeinsatzzeit)					
	Ortsangabe: Aufstellung nach Angaben des AG					

01.01.006	Mobilbauzaun, vorhalten und betreiben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	768,00	mWo	 pro 1,00 mWo	
	Mobilbauzaun, vorhalten und betreiben, über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.					
	Gebrauchsüberlassung: ca. 8 Wochen					

01.01.007	Bauzaun, geschlossen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	82,00	m	 pro 1,00 m	
	Bauzaun, geschlossen, aus gepresten Spannplatten, Oberfläche Holz natur, liefern, aufstellen, vorhalten und beräumen nach Ende der Bauzeit einschl. Graffiti-Entfernung.					

Zaunhöhe: mind. 2,00 m

Gebrauchsüberlassung: 4 Wochen (Grundeinsatzzeit)

Ortsangabe: Aufstellung nach Angaben des AG

01.01.008	Bauzaun, geschlossen, vorhalten und betreiben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	656,00	mWo	 pro 1,00 mWo	

Bauzaun, geschlossen, vorhalten und betreiben, über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.

Gebrauchsüberlassung: ca. 8 Wochen

01.01.009	Bauzauntür, 1flg, Holz, 1,00m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Bauzauntür, 1-flg., verschließbar, zum Einbau in den zuvor beschriebenen Bauzaun aus Holz, aufstellen, vorhalten und beräumen nach Ende der Bauzeit.

BxH: mind. 1,00x2,00 m

Gebrauchsüberlassung: 4 Wochen (Grundeinsatzzeit)

01.01.010	Bauzauntür, 1flg, Holz, 1,00m, vorhalten + betreiben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	16,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

Bauzauntür, 1-flg., vorhalten und betreiben,
über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.

Gebrauchsüberlassung: 8 Wochen

01.01.011	Bauzauntor, 2flg, Holz, 4,00m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Bauzauntor, 2-flg., verschließbar, zum Einbau in den
zuvor beschriebenen Mobilbauzaun, aufstellen, vorhalten
und beräumen nach Ende der Bauzeit.

BxH: mind. 4,00x2,00 m

Gebrauchsüberlassung: 4 Wochen (Grundeinsatzzeit)

01.01.012	Bauzauntor, 2flg, Holz, 4,00m, vorhalten + betreiben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	16,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

Bauzauntor, 2-flg., vorhalten und betreiben,
über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.

Gebrauchsüberlassung: 8 Wochen

01.01.013	Absturzsicherung, provisorisch;DIN 4420-1 und DIN EN 12811-1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	26,00	m	 pro 1,00 m	

Absturzsicherung gemäß DIN 4420-1 und DIN EN 12811-1, bestehend aus Geländer, Zwischenholm und Bordbrett, an Treppenläufen und -podesten, aus Holz oder Metall provisorisch herstellen und vorhalten.
Die Konstruktion bleibt nach Fertigstellung der Abbrucharbeiten und wird durch nachfolgendes Gewerk demontiert und entsorgt.

01.01.014	Abdeckung für Decken-/Bodenöffnungen, bis 500 cm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	St	 pro 1,00 St	

Aufbau von Abdeckung für Decken-/Bodenöffnungen, mit Bohlen, als durchtrittsichere, unverschiebbare Abdeckung.

Öffnungsgröße bis 500 cm²

Die Konstruktion bleibt nach Fertigstellung der Abbrucharbeiten und wird durch nachfolgendes Gewerk demontiert und entsorgt.

01.01.015	Leistung wie vor, jedoch Größe 500 bis 1000 cm²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	

Leistung wie vor beschrieben, jedoch Öffnungsgröße ca. 500 bis 1000 cm².

01.01.016	Schutzbekleidung der Aufzugstüre flurseitig	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

Schutzbekleidung der Aufzugstüre flurseitig, innen.

Leistungsumfang

- Einbau Schutzbekleidung für Bauzeitnutzung
- Entfernen Schutzbekleidung zu Bauzeitende

Zweck: Vermeidung von Beschädigungen
(Beulen und Kratzer) bei Abbrucharbeiten
während der Bauzeit

Tür: Holzwerkstoffplatten

Türgröße (BxH): ca. 1,25 x 2,25 m

Vorhaltungsdauer ca. 3,5 Monate.

01.02	Medienversorgung (Baustrom, -wasser)	EUR
--------------	---	------------------

Hinweis

Hinweis

Hinweis zur Ausführung der nachfolgend beschriebenen
Arbeiten und der Kalkulation:

Sämtliche nachstehend aufgeführten Positionen sind
einschl. der Lieferung und betriebsfertigen Montage
anzubieten.

Alle Anlagenteile sind leihweise zur Verfügung zu
stellen und nach Beendigung der Arbeiten wieder
komplett von der Baustelle zu entfernen.

Die Baustromverteiler sind gem. DGUV3 monatlich zu
überprüfen.

Die Prüfergebnisse sind zu protokollieren.

01.02.001	Gummischlauchleitung, für mittlere mechanische Beanspruchung,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	m	 pro 1,00 m	

Gummischlauchleitung,
für mittlere mechanische Beanspruchung,
Type H07RN-F, Querschnitt 5x50 mm²,
liefern und einschl. der Quetschkabelschuhe
betriebsfertig an eine vorhandene Bestandszuleitung
anschießen, inkl. Anschlusskasten,
sowie betriebsfertig auf der Baustelle verlegen,
in 1 Teillänge

01.02.002	Gummischlauchleitung, für mittlere mechanische Beanspruchung,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	140,00	m	 pro 1,00 m	

Gummischlauchleitung,
für mittlere mechanische Beanspruchung,
Type H07RN-F, Querschnitt 5x16 mm²,
liefern und einschl. der Quetschkabelschuhe
betriebsfertig an eine vorhandene
Bestandszuleitung/-verteilung
anschießen sowie betriebsfertig auf der Baustelle
verlegen,
einschl. fertig montierten CEE-Stecker 32 A einseitig,
in 8 Teillängen

01.02.003	Baustromverteiler Hauptverteilerschrank 230/400VAC 250A	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Baustromverteiler DIN EN 60439-4 (VDE 0660-501) als
Hauptverteilerschrank, Berührungsschutzabdeckungen DIN
EN 50274 (VDE 0660-514), Bemessungsbetriebsspannung
230/400 V AC, Bemessungsbetriebsstrom 400 A,

Einspeisung NH02,
mit 1 Abgang NH01, 250A,
mit 1 Abgang NH02, 355 A
mit 4 Abgängen NH00, Klemmen für 62 - 352,
einschl. Rohrgestell,
aufbauen, anschließen und in Betrieb nehmen.

01.02.004	Baustrom-Verteilerschrank , als Endverteilerschrank	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
	Baustrom-Verteilerschrank , als Endverteilerschrank mit Anschlußleistung 20 kW, Zugang CEE-Stecker 32 A, 5-pol., 1 FI 4-pol., 40 A / 30 mA für CEE 1 FI 4-pol., 40 A / 30 mA für Schuko 3 CEE-Dosen, 16 A, 5-pol., 6 Schuko-Steckdosen 16 A Automaten C-Charakteristik, einschl. Rohrgestell, komplett mit allem Zubehör liefern und betriebsfertig montieren einschl. CEE-Dose 32A für Zuleitung, inkl. aller Anschlussarbeiten					
01.02.005	Gummischlauchleitung, für mittlere mechanische Beanspruchung,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	350,00	m	 pro 1,00 m	
	Gummischlauchleitung, für mittlere mechanische Beanspruchung, Type H07RN-F, Querschnitt 3x1,5 mm ² , liefern sowie betriebsfertig auf der Baustelle verlegen					

01.02.006	Schuko-Stecker, 230V, 3-pol.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
	Schuko-Stecker, 230V, 3-pol. liefern und betriebsfertig anschießen					
01.02.007	FR-Deckenleuchte 1x58W, oder LED Schutzart IP 65, schlaggeschützte	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	24,00	St	 pro 1,00 St	
	FR-Deckenleuchte 1x58W, oder LED Schutzart IP 65, schlaggeschützte Ausführung, freistrahlend einschl. Leuchtmittel, kpl. montiert mit allem Zubehör					
01.02.008	Abbau des gesamten Bauprovisoriums einschl. Abklemmen der Zuleitung,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Abbau des gesamten Bauprovisoriums einschl. Abklemmen der Zuleitung, einschl. Herstellen des ursprünglichen Zustandes der Verteilung, mit sämtlichem Zubehör, betriebsfertig und Rücknahme des Materials					

01.02.009	Mietkosten des Bauprovisoriums, sowie der Baubeleuchtung,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	Mt	 pro 1,00 Mt	
	Mietkosten des Bauprovisoriums, sowie der Baubeleuchtung, einschl. Instandhaltung je Monat					

Hinweis

01.02.010	Bauwasserversorgung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Bauwasserversorgung für die gesamte Baustelle auf dem Baugeände installieren, vorhalten, betreiben und beräumen nach Ende der Bauzeit, wie folgt:					
	Bauwasserversorgung unter anderem bestehend aus					
	- 1 St Anschluss an öffentliche Leitungsnetze					
	- 3 St Wasserzapfstellen 1/2"					
	- 4 St Wasserzapfstellen 3/4"					
	- 1 St Wasserzapfstelle mit C-Kupplung					
	- 4 StkAnschlüsse für Wasch- und Toilettenwagen					
	- einschl. der erforderlichen Anschluss- und Verbindungsleitungen					
	In die Position ist das Heranführen des Bauwassers vom Anschluss mit provisorischer Leitung bis zum Schwerpunkt der Baustelleneinrichtung mit einzukalkulieren.					
	Leitungslänge: ca. 50 m					
	Alle Wasserleitungen sind frostsicher zu verlegen einschl. Antragstellung, Anschluss- und Prüfgebühren,					

Gebrauchsüberlassung: 4 Wochen (Grundeinsatzzeit)

01.02.011	Bauwasserversorgung, vorhalten und betreiben,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	12,00	Wo	 pro 1,00 Wo	
	Bauwasserversorgung, vorhalten und betreiben, über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.					
	Leistungsbestandteile					
	- Alle Betriebs- und Verbrauchskosten					
	Gebrauchsüberlassung: 12 Wochen					

02	Abbrucharbeiten	EUR
-----------	------------------------	------------------

Hinweis

1 Grundlagen

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18459 Abbruch-/Rückbauarbeiten, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend zu den in VOB Teil C aufgeführten Normen gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- BDE: Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V.,
- Bundesgütegemeinschaft Recycling-Baustoffe e. V.,
- DA: Deutscher Abbruchverband e. V.,
- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,
- DIN: Deutsches Institut für Normung e. V.,
- IVD: Industrieverband Dichtstoffe e. V.,
- RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.,
- VDI: Verein Deutscher Ingenieure e. V.,
- VdS Schadenverhütung GmbH,

- Verband für Abbruch und Entsorgung e. V.

2 Vorleistung und Planung

Der AN hat sich vor Arbeitsausführung über die genaue Lage von Hindernissen, wie Leitungen, Kabeln, Kanälen, Vermarkungen und dergleichen, zu informieren.

Der AN hat den AG auf die für die angebotenen Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen rechtzeitig vor Ausführungsbeginn der an ihn beauftragten Leistungen hinzuweisen, so u. a. auf Medienfreischaltungen.

Der AN erstellt vor Ausführung der Abbrucharbeiten ein Aufmaß über die auszuführenden Leistungen.

Nach Leistungserbringung ist die Abrechnung von Abbruchleistungen nicht mehr nachvollziehbar. Daher wird der AN das diesbezügliche Aufmaß vom AG rechtzeitig vor Arbeitsausführung als Grundlage seines Vergütungsanspruchs prüfen lassen.

Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgernd sind alle eventuellen bauablaufbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Mobilkraneinsätze, Bauzwischenzustände, Provisorien, Unterstützungen, Tragrüstungen (mit Ausnahme von Traggerüsten der Klasse B nach DIN EN 12812) etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht in Leistungspositionen ausdrücklich abweichend beschrieben.

Vor Beginn der Arbeiten sind vom AN eine Abbruchplanung und ein Abbruchkonzept zu erstellen und dem AG vor Ausführung zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

Bestandteil dieser Planungen sind u. a.:

Der AN prüft vor Beginn der Abbrucharbeiten

unaufgefordert

und eigenverantwortlich:

- erfolgte Medienfreischaltung,

- offensichtlich vorhandene Bestandsmedien auf dem Grundstück,

- Schadstofffreiheit von Trafos, Klimaanlage, Öltanks sowie allen anderen leicht zu vermutenden und vor Durchführung der Abbrucharbeiten zu entsorgenden Gefahrstoffen.

Bestandteil der Werkstatt- und Montageplanung des AN sind u. a.:

- Straßensperrung, Gehwegumlegung,

- Baustelleneinrichtung, insbesondere mit der erforderlichen Anzahl von Containerstellplätzen und Containern zur sortenreinen Trennung,

- Emission in Bezug auf u. a. Anforderungen nach BImSchG und deren Vermeidung,

- Erstellung eines Abbruchkonzeptes, soweit nicht

vorhanden.

Der AN fordert vom AG unaufgefordert Einsicht in die Bestandsstatik und Bestandspläne des abzubrechenden Bauwerkes.

Der AN klärt ggf. vorhandene Einschränkungen an Decken- und Flächenlasten auf, die z. B. offensichtlich erkennbar bzw. leicht zu vermuten sind aufgrund von Unterkellerungen und Tiefgaragen im Bereich der Abbruchstelle.

Angrenzende Bauteile, Gehwege, Nachbargrundstücke sind in ausreichender Form durch den AN für die gesamte Dauer der Abbrucharbeiten zu schützen.

3 Ausführung

3.1 Allgemeine Angaben

Sofern in den Leistungspositionen die Vorgänge "Abbrechen, Demontage, Entfernen, Transport, Aufladen und Abfuhr" nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese Vorgänge unter Zugrundelegung der Allgemein Anerkannten Regeln der Technik, der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN-Normen der ATV-VOB Teil C als beschrieben.

Der AN trifft alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Winterschäden. Weiterhin gehören hierzu auch die ggf. erforderliche Baustellenkontrolle sowie unabhängig von der Rechtsträgerschaft der Schutz von Messeinrichtungen.

Vor Arbeitsunterbrechungen ist dafür zu sorgen, dass keine Gefahr für Dritte besteht aufgrund von Zwischenrückbauzuständen (z. B. hängende Teile, Schrägstellung von Bauteilen).

Erforderliche Schutzmaßnahmen für Altbausubstanz, Nachbargrundstücke, Umwelt und Verkehr sind vom AN in Abhängigkeit von der von ihm vorgesehenen technologischen Lösung für die Durchführung der Abbrucharbeiten einzurechnen.

Die Abbrucharbeiten sind mit größter Sorgfalt durchzuführen, ohne das statische Gefüge des Abbruchbauwerks hierbei zu beeinträchtigen. Treten trotz sorgfältiger Abbrucharbeiten Risse, Setzungen o. Ä. im Umfeld der Abbruchmaßnahme auf, ist der AG durch den AN sofort zu informieren. Über den weiteren Verlauf der Arbeiten muss der AN dann mit dem AG gesonderte Vereinbarungen treffen.

Bei Abbruchmaßnahmen für Decken oder Wände sowie für das Herstellen von Schlitzfenstern, Durchbrüchen usw. gilt, dass das Abbrechen und Beseitigen von Wand- und Deckenbekleidungen (Putz, Fliesen, Tapete, Beschichtungen, Schalungen u. Ä.) mit dem Preis abgegolten ist. Ebenso sind das Abbrechen und Entsorgen

der unter oder auf Putz liegenden Leitungs- und Elektroinstallationen, soweit diese auf den abzubrechenden Flächen liegen, im Preis enthalten.

3.2 Ausführung

3.2.1 Abbruch im Bestand

Beim Abbruch ist die Standsicherheit der restlichen Bauteile im Bauzustand vom AN zu gewährleisten. Soweit erforderlich, sind statische Nachweise für Bauzwischenzustände, Abfanggerüste etc. durch den AN zu erbringen.

3.2.2 Behandlung des Abbruchgutes

Das gesamte Abbruchmaterial ist nach Abfallschlüsselnummer (AVV) sortenrein in getrennt verschließbaren Containern zu sammeln. Von der Regelung der artenspezifischen Trennung der Bauabfälle kann nur abgewichen werden, wenn der AG dies genehmigt. Gefüllte Container sind ohne Aufforderung und unverzüglich abfahren zu lassen.

Vor Abtransport des Abbruchmaterials ist vom AN die abzurechnende Menge durch Unterschrift vom AG auf dem Übernahmeschein/Begleitschein bestätigen zu lassen, zumindest die Anzahl, Größe und Inhalt abzufahrender Container sind so vom AN dokumentieren zu lassen.

Das nicht gefährliche Abbruchmaterial ist nach landesrechtlichen Bestimmungen auf eine zugelassene Verwertungs-/Entsorgungsanlage zu verbringen. Ein Entsorgungsnachweis über die Beseitigung bildet die Grundlage für die Abrechnung des AN gegenüber dem AG.

Die Behandlung von Schadstoffen wird gesondert ausgeschrieben.

3.2.3 Abbruch von Rohrleitungen

Der direkte Gasanschluss steht unter Druck. Dieser ist auch diesbezüglich markiert und darf nicht beschädigt werden.

Die Gasanlage im Gebäude wurde fachmännisch im Zuge der Abmeldung des Gasanschlusses von der ESB Südbayern getrennt.

Diese steht nicht mehr unter Druck. Vermutlich befinden sich kleinere Gasmengen in den Rohren.

Nach telefonischer Auskunft der ESB Südbayern kann die Anlage aber ohne Gefahr demontiert werden.

Die Gasleitungen sind nur mit Gerätschaften zu trennen, welche keinen Funkenflug verursachen.

Nach dem Rückbau von Rohrleitungen sind die im Wandquerschnitt verbleibenden Rohrstücke und Leitungsreste aus dem Wandquerschnitt herauszuschlagen.

4 Abrechnung Abbruch- und Rückbauarbeiten

Ein Aufmaß für die Abbruchmaßnahme erfolgt nach den Bestandsbauteilen.

Vor Ausführung der Abbruchmaßnahmen ist rechtzeitig mit dem AG gemeinsam ein Aufmaß mit Darstellungen der Abbruchleistung zu erstellen und dem AG zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Erst nach Bestätigung des Aufmaßes durch die Bauleitung können die Abbruchmaßnahmen erfolgen.

Nicht vor Ausführung aufgemessene Bauteile/Leistungen werden nicht vergütet.

Dem AG steht ein Prüfzeitraum von mindestens 10 Werktagen zu.

02.01 Abbrucharbeiten Baukonstruktionen

EUR

Hinweis

02.01.001	Abbruch Innentüren, 1-flg., mit Zarge,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

Abbruch Innentüren, 1-flg., mit Zarge, Füllung, Bekleidung und Beschlag einschl. Entsorgung nach AVV-Schlüssel.
Material: Holz, Metall, Glas
Wanddicke: bis 38 cm
Größe: bis 1,135x2,26 m

02.01.002	Abbruch Stahl-/Alu-Glas-Wandelement, Höhe bis 3,00 m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	53,00	m²	 pro 1,00 m²	

Abbruch Stahl- bzw. Aluminium-Glas-Wand- bzw.
Türelement, mehrteilig, mit 1- bzw. 2-flg. Tür und
Festverglasung einschl. Entsorgung nach AVV-Schlüssel.
Material: Metall, Glas
Höhe bis ca. 3,00 m

Hinweis

02.01.003	Abbruch Bodenbelag aus Parkett, Holzdielen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	250,00	m²	 pro 1,00 m²	

Abbruch Bodenbelag aus Parkett/Holzdielen,
mit Untergrund verklebt,
Schadstoffunbelastet
einschl. Sockelfliesen aus Holz und
Entsorgung nach AVV-Schlüssel.

Untergrund: Estrich
Aufbaudicke: bis ca. 5 cm

02.01.004	Leistung wie vor, jedoch Holzdielen auf Lagerhölzer	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	23,00	m²	 pro 1,00 m²	

Leistung wie vor beschrieben, jedoch
Holzdielen auf Lagerhölzer

02.01.005	Leistung wie vor, jedoch Bodenbelag aus Linoleum/PVC	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	522,00	m²	 pro 1,00 m²	
	Leistung wie vor beschrieben, jedoch Bodenbelag aus Linoleum/PVC Aufbaudicke: bis ca. 0,6 cm					
02.01.006	Abbruch Estrich, d= bis ca. 15 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.100,00	m²	 pro 1,00 m²	
	Abbruch Estrich, Ausführung im Verbund, schwimmend oder auf Trennlage einschl. Folien, Dämmungen, Abdichtungen, Randdämmstreifen und Entsorgung nach AVV-Schlüssel. Untergrund: Stb.-Decke bzw. -Bodenplatte, Holzdecke Vorleistung: Abbruch Bodenbelag Material: Zementestrich Gesamtaufbaustärke: bis ca. 15 cm					
02.01.007	Abbruch Schüttung und Einschub	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	250,00	m²	 pro 1,00 m²	
	Abbruch Schüttung und Einschub von Holzbalkendecke, Ausführung von unten über Kopf, einschl. Entsorgung nach AVV-Schlüssel. Ausführung in Haus A, Decke über EG. Vorleistung: Abbruch Bodenbelag und Estrich Material: Holz, Sand- oder Schlackeschüttung					

02.01.008	Abbruch Schüttung und Einschub von Holzbalkendecke,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	131,00	m²	 pro 1,00 m²	
Teilabbruch Schüttung und Einschub von Holzbalkendecke, Ausführung von unten über Kopf, einschl.Entsorgung nach AVV-Schlüssel. Ausführung in Haus A, Decke über OG.						
Vorleistung: Abbruch Deckenputz mit Schilfrohrträger Material: Holz, Sand- oder Schlackeschüttung						
02.01.009	Komplettabbruch Holzbalkendecke	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	m²	 pro 1,00 m²	
Komplettabbruch Holzbalkendecke ohne Einschub und Schüttung einschl. Dielung und Entsorgung nach AVV-Schlüssel. Ausführung in Haus A, Treppe EG/OG, Achse 1-2.						
Material: Holz Höhe UK-Balken über Boden ca. 4,00 m Balkenabstand ca. 0,85 m						
02.01.010	Abbruch Maschinenfundamente aus unbewehrten Beton,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	m²	 pro 1,00 m²	
Abbruch Maschinenfundamente aus unbewehrten Beton, Ausführung im Verbund, einschl. Entsorgung nach AVV-Schlüssel.						

Material: Stahlbeton
Gesamtaufbaustärke: bis ca. 20 cm

Hinweis

02.01.011	Abbruch Wandfliesen im Dünnbett	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	115,00	m²	 pro 1,00 m²	
	Abbruch Wandfliesen im Dünnbett einschl. Entsorgung nachAVV-Schlüssel.					
	Untergrund: Stb.-Wand, Putz oder GK Aufbaudicke: bis ca. 1,5 cm					

02.01.012	Abbruch Bodenfliesen im Dünnbett	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	381,00	m²	 pro 1,00 m²	
	Abbruch Bodenfliesen im Dünnbett einschl. Entsorgung nach AVV-Schlüssel.					
	Untergrund: Estrich Aufbaudicke: bis ca. 1,5 cm					

02.01.013	Abbruch Bodenbelag aus Terracottafliesen im Mörtelbett	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	16,709	m²	 pro 1,00 m²	
	Abbruch Bodenbelag aus Terracottafliesen im Mörtelbett einschl.Sockelfliesen und Entsorgung nach					

AVV-Schlüssel.

Untergrund: unbewehrter Beton
Aufbaudicke: bis ca. 2 cm

02.01.014	Leistung wie vor, jedoch Werksteinbelägen im Mörtelbett.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	18,00	m²	 pro 1,00 m²	
	Leistung wie vor beschrieben, jedoch Bodenbelag aus Naturstein- / Werksteinbelägen im Mörtelbett.					

02.01.015	Abbruch von Stufenbekleidung aus Werksteinbelägen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	54,00	St	 pro 1,00 St	
	Abbruch von Stufenbekleidung aus Naturstein- / Werksteinbelägen im Mörtelbett einschl. Sockelfliesen und Entsorgung nach AVV-Schlüssel.					
	Untergrund: Stb. Laufbreite: bis ca. 1,25 m Steigungsverhältnis: bis ca. 18x28 cm					

Hinweis

02.01.016	Abbruch nicht tragende Wände, MW, d=<20cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	160,00	m²	 pro 1,00 m²	

Abbruch nicht tragende Wände aus Mauerwerk einschl.
Putz ohne Fliesen und Entsorgung nach AVV-Schlüssel.

Material: Mauerwerk
Dicke: bis ca. 20 cm
Abfangung: nicht erforderlich
Ausführung in OG, Achse 8-12.

02.01.017	Abbruch nicht tragende Wände, MW, 20cm< d=<30cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	m²	 pro 1,00 m²	

Abbruch nicht tragende Wände aus Mauerwerk einschl.
Putz ohne Fliesen und Entsorgung nach AVV-Schlüssel.

Material: Mauerwerk
Dicke: von ca. 20 cm bis ca. 30 cm
Abfangung: nicht erforderlich

02.01.018	Gipskartonplatten-Vorsatz schale, als Installationsvorwand	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

Gipskartonplatten-Vorsatz schale mit
Metalunterkonstruktion,
als Installationsvorwand für WC-Räume, ohne
Fliesen,
einschl. Installationselemente für Urinale
abbrechen und nach AVV-Schlüssel entsorgen.

Höhe ca. 1,20 m
Tiefe ca. 0,16 m
Länge ca. 2,00 m

Unterkonstruktion aus CW/UW/UA 50
 Beplankung 2 x 12,5 mm GKB-Platten
 2 x Installationselemente für Urinal.

02.01.019	Abbruch Innenwandputz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3.850,00	m²	 pro 1,00 m²	
	Abbruch Innenwandputz mit/ohne Tapete einschl. Entsorgung nach AVV-Schlüssel.					
	Untergrund: Stb./MW Material: Kalk-, Kalkzement- oder Gipsputz Putzdicke: bis ca. 2 cm Anzahl Putzlagen: bis 2 Lagen					

02.01.020	Rohrleitung freistemma, v.H., bis DN50	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	75,00	m	 pro 1,00 m	
	Rohrleitung oder Kabel freistemma von Hand, einschl. Entsorgung nach AVV-Schlüssel.					
	Breite bis ca. 15 cm					

02.01.021	Rohrleitung freistemma, v.H., DN50-100	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m	 pro 1,00 m	
	Rohrleitung oder Kabel freistemma von Hand, einschl. Entsorgung nach AVV-Schlüssel.					

Breite bis ca. 30 cm

02.01.022	Rohrleitung freistemmen,v.H.,DN100-15 0	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m	 pro 1,00 m	

Rohrleitung oder Kabel freistemmen von Hand,
einschl. Entsorgung nach AVV-Schlüssel.

Breite bis ca. 50 cm

Hinweis

02.01.023	Abbruch Deckenputz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	510,00	m²	 pro 1,00 m²	

Abbruch Deckenputz einschl. Entsorgung nach
AVV-Schlüssel.

Untergrund: Beton.-/Stahlsteindecke
Die Kappendecke in Untergeschoss, ca. 400 m², ist vor
Beschädigung zu schützen.
Material: Kalk-, Kalkzement- oder Gipsputz
Putzdicke: bis ca. 2 cm
Anzahl Putzlagen: bis 2 Lagen

Ausführung in Unter- und Erdgeschoss

02.01.024	Abbruch Abhangdecken und Verkofferungen aus Gipskarton	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	394,00	m²	 pro 1,00 m²	
Abbruch Abhangdecken und Verkofferungen aus Gipskarton einschl. Unterkonstruktion , Deckeneinbauten, Dämmauflagen, Schottungen etc. und Entsorgung nach AVV-Schlüssel.						
Untergrund: Holzbalkendecke Einbauhöhe: ca. 2,70 m Abhanghöhe: bis ca. 0,30 m						
Ausführung in Obergeschoss						
02.01.025	Leistung wie vor, jedoch Deckenputz mit Schilfrohrträger	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	131,00	m²	 pro 1,00 m²	
Leistung wie in der Vorposition beschrieben, jedoch abbruch von Deckenputz mit Schilfrohrträger. Ausführung in EG und OG als Bekleidung von Holzbalkendecken.						
02.01.026	Zwischendämmung aus Mineralfaser entfernen;	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	394,00	m²	 pro 1,00 m²	
Zwischendämmung mit Dampfsperre entfernen; Einbaujahr 2010, einschl. Entsorgung nach AVV-Schlüssel.						
Die Schutzvorschriften für Mineralfasern sind einzu halten.						

Dämmmaterial :
 Mineralfaserdämmung
 Dämmdicke : bis 200 mm
 Dampfsperre: PE-Kunststoffolie

Hinweis

02.01.027	WC-Trennwände abbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	26,00	m²	 pro 1,00 m²	
WC-Trennwände aus HPL-Platten mit Aluminiumpfosten und Türen abbauen einschl. Beschläge, Profile und Kunststoffkanten. Entsorgung nach AVV-Schlüssel.						
Wanddicke : bis 25 mm Wandhöhe : bis 2.135 mm						

02.01.028	Stahlgeländer, TH Haus A, abbrechen und entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	26,00	m	 pro 1,00 m	
Stahlgeländer, waagrecht und geneigt, mit senkrechten Füllstäben eingelassen in den Boden- bzw. Treppenbelag und Stahlhandlauf mit Kunststoffummantelung						
Füllstäbe: Rundstahl ca. D= 16 mm, Abstand: ca. 120 mm Handlauf: Flacheisen mit Kunststoffummantelung Geländerhöhe: ca. 1,10 m über OKFF						
Ausführung in Treppenhäuser Haus A.						

02.01.029	Handlauf mit Kunststoffummantelung, abbrechen und entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	m	 pro 1,00 m	
Handlauf aus Flacheisen mit Kunststoffummantelung einschl. Befestigungskonsolen und Befestigungsmittel abbauen und entsorgen. Entsorgung nach AVV-Schlüssel. Ausführung in Treppenhäuser Haus A						
02.01.030	Stahlbauteile aller Art abbrechen und entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	60,00	St	 pro 1,00 St	
Stahlbauteile aller Art (Winkelleisen, Ankerschienen, Stahleinbauten) innerhalb und außerhalb von Gebäude in verschiedenen Dimensionen abbrechen einschl. Entsorgung nach AVV-Schlüssel Bauteil : bis 2 kg Gewicht						
02.01.031	Leistung wie vor beschrieben, jedoch von 2 kg bis 5 kg Gewicht	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St	 pro 1,00 St	
Leistung wie vor beschrieben, jedoch für Bauteile von 2 kg bis 5 kg Gewicht						

02.01.032	Bilderleisten aus Aluminium abbrechen und	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	176,00	m	 pro 1,00 m	
Bilderleisten aus Aluminium mit Befestigungsmittel und Bilderhaken abbrechen und nach AVV-Schlüssel entsorgen						
02.01.033	Wandeinbaubauteile aller Art (Wanduhren, Wandtelefone,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
Wandeinbaubauteile aller Art (Wanduhren, Wandtelefone, etc) mit Konsolen und Befestigungsmitte abbrechen einschl.Entsorgung nach AVV-Schlüssel						
02.01.034	Entrümpelung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	m³	 pro 1,00 m³	
Entrümpelung von verschiedenen Räumen im gesamten Bauvorhaben , nach Anleitung der Bauleitung, inkl. Entsorgung des anfallenden Bauschutts. Die erforderlichen Schuttcontainer sind in die EP einzukalkulieren. Die Reinigung erfolgt zu unterschiedlichen Zeiten. Ausführungsflächen von Bauteil A, UG bis OG						

Hinweis

02.01.035	Außengeländer aus Stahlrohr, Rohrdurchmesser D = 45 mm,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stk	 pro 1,00 Stk	
Außengeländer aus Stahlrohr, Rohrdurchmesser D = 45 mm, beschichtet, Länge ca. 1,10 m, Höhe ca. 0,90 m einschl. 2 Stück Betonfundamente 20 x 20 x 40 cm abbauen und nach AVV-Schlüssel entsorgen.						

02.01.036	Rankgitter aus Holz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	12,00	m²	 pro 1,00 m²	
Rankgitter aus Holz einschl. Konsolen und Befestigungsmittel abbauen und nach AVV-Schlüssel entsorgen.						

Hinweis

02.01.037	Zulage zu Entsorgung, Ziegel-MW, DK I	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	91,00	t	 pro 1,00 t	
Zulage zu Entsorgung einschließlich Transport von Bauschutt, Ziegelmauerwerk, Deponieklasse I (DK I) entsprechend den Annahmeanforderungen des Abfallentsorgers. Material in Containern zwischengelagern und ordnungsgemäß entsorgen einschl. Deponiegebühr. Die Abrechnung erfolgt anhand der						

Wiegescheine/Entsorgungsnachweise des Entsorgers.

02.01.038	Leistung wie vor, jedoch Innenputz, DK II	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	165,00	t	 pro 1,00 t	
	Leistung wie vor beschrieben, jedoch Bauschutt, Innenputz, Putz mit Schilfrohr Deponieklasse II (DK II)					

02.01.039	Leistung wie vor, jedoch Zementestrich, DK III	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	153,00	t	 pro 1,00 t	
	Leistung wie vor beschrieben, jedoch Bauschutt, Zementestrich Deponieklasse III (DK III)					

02.02	Abbrucharbeiten Elektroinstallationen	EUR				
02.02.001	Alter PVC-Kabelkanal bis 100 mm Breite demontieren, einschl. Abtransport und	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	260,00	m	 pro 1,00 m	

02.02.002	Alter PVC-Kabelkanal bis 250 mm Breite demontieren, einschl. Abtransport und	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	80,00	m	 pro 1,00 m	

02.02.003	Alte Installationsrohre bis Nenngröße 29 mm, mit Ankerschienen und Schellen dem	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	450,00	m	 pro 1,00 m	

02.02.004	Alte Installationsrohre bis Nenngröße 36 mm, mit Ankerschienen und Schellen dem	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	350,00	m	 pro 1,00 m	

02.02.005	Alte "Stapa"-Installationsrohr e (Stahlpanzerrohre starr oder flexibel)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	150,00	m	 pro 1,00 m	

02.02.006	Alte "Stapa"-Installationsrohre (Stahlpanzerrohre starr oder flexibel)	USt. [%] 19%	Menge 80,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
02.02.007	Alte Installation bestehend aus Kabel NYY (Erdung) bis 1x50 qmm abklemmen und	USt. [%] 19%	Menge 60,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
02.02.008	Alte Installation, bestehend aus Kabel IYStY 2 x 2 x 0,8 bis 6 x 2 x 0,8 mm abk	USt. [%] 19%	Menge 1.800,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
02.02.009	Alte Installation, bestehend aus Kabel IYStY bis 4 x 2 x 0,6 oder EDV-	USt. [%] 19%	Menge 4.500,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]

02.02.010	Alte Installation bestehend aus NYM-Leitung 2 - 5 x 1,5 mm²,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4.200,00	m	 pro 1,00 m	

02.02.011	Alte Installation bestehend aus Kabel NYY bis 5x10 qmm abklemmen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	280,00	m	 pro 1,00 m	

02.02.012	Alte Installation bestehend aus Kabel NYY bis 5x35 qmm abklemmen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	125,00	m	 pro 1,00 m	

02.02.013	Alte Installation, bestehend aus Abzweigdosen und Kästen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	120,00	St	 pro 1,00 St	

02.02.014	Alte Installation bestehend aus a.P.-Abzweigkästen 150/150 mm demontieren, ein	USt. [%] 19%	Menge 30,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
02.02.015	Alte Installation bestehend aus a.P.-Abzweig- und Rangierverteiler	USt. [%] 19%	Menge 4,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
02.02.016	Alte Installationsgeräte wie Schalter, Steckdosen, Taster u.s.w.,	USt. [%] 19%	Menge 520,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
02.02.017	Alte Fernmeldeanschlussdosen in a.P.- oder u.P.-Ausführung demontieren,	USt. [%] 19%	Menge 110,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]

02.02.018	Alte Installationsgeräte wie Steckdosen für Drehstrom bis 63 A,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	
02.02.019	Alte Installation, bestehend aus Abzweigdosen und Kästen sowie Geräteeinbaudos	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	60,00	St	 pro 1,00 St	
02.02.020	Alte Verteilungen aus Stahlblech, u.P.-Ausführung, Größe ca. 80/60/20 cm,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
02.02.021	Alte Verteilungen aus Stahlblech, a.P.-Ausführung, Größe ca. 200/80/20 cm,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

02.02.022	Alte Verteilungen aus Stahlblech, a.P.-Ausführung, Größe ca. 200/80/40 cm,	USt. [%] 19%	Menge 2,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
02.02.023	Alte Telefon-Verteiler, a.P.-Ausführung,	USt. [%] 19%	Menge 2,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
02.02.024	Alte Langfeldleuchten einschl. LL 1 - 2 x 58 W bzw. 1 - 2 x 36 W oder	USt. [%] 19%	Menge 175,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
02.02.025	Alte Deckenanbauleuchten, rund, Durchmesser 300 - 400 mm,	USt. [%] 19%	Menge 60,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]

02.02.026	Alte Deckeneinbauleuchten, rund, Durchmesser 200 - 400 mm,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St	 pro 1,00 St	

02.02.027	Alte Rettungszeichenleuchten, in a.P.-Ausführung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

02.02.028	Alte Rauchmelder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	104,00	St	 pro 1,00 St	

02.02.029	Fensterbankkanal, Stahlblech oder PVC, Größe bis 210/70 mm demonstrieren,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	210,00	m	 pro 1,00 m	

02.02.030	Kabelrinnen/Kabelleiter bis Breite 400 mm,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m	 pro 1,00 m	

02.02.031	Kabelrinnen/Kabelleiter bis Breite 600 mm,	USt. [%] 19%	Menge 10,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
02.03	Abbrucharbeiten HLS-Installationen	EUR				
02.03.001	Ankündigung der Arbeiten beim Fernwärmeversorger	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit Psch	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Psch	Gesamtpreis [EUR]
	Ankündigung der Arbeiten beim Fernwärmeversorger einschl. schützen der Anlage mit Abnahme des Schutzes durch den Fernwärmeversorger					
02.03.002	Bauschutz aller Spartenanschlüsse	USt. [%] 19%	Menge 4,00	Einheit Stk	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Stk	Gesamtpreis [EUR]
	Bauschutz aller Spartenanschlüsse und sekundärseitiger Leitungen und Armaturen wie bspw. Nahwärme und -kälte					

02.03.003	Demontage Abwasserleitungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	140,00	m	 pro 1,00 m	
	Demontage Abwasserleitungen einschl. Dämmung aus Mineralwolle bzw. Mineralfaser mit tw. Ummantelung aus Gips/PVC und Befestigungsmaterial. Entsorgung nach AVV-Schlüssel.					
	Material: Kunststoff, Metall oder Guss Dimensionen: DN 40-150					

02.03.004	Demontage Trinkwasserleitungen einschl. Zubehör, Steigestränge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	140,00	m	 pro 1,00 m	
	Demontage Trinkwasserleitungen einschl. Dämmung aus Mineralwolle bzw. Mineralfaser mit tw. Ummantelung aus Gips/PVC und Befestigungsmaterial. Entsorgung nach AVV-Schlüssel.					
	Material: Metall oder Kunststoff Dimensionen: DN 15-50					

02.03.005	Demontage Waschtisch, komplett	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	Stk	 pro 1,00 Stk	
	Demontage Waschtisch, komplett einschl. Entsorgung nach AVV-Schlüssel.					
	Material: Keramik, Metall Umfang: Armatur, Ausstattung, Befestigung					

02.03.006	Demontage WC-Anlage, komplett	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	Stk	 pro 1,00 Stk	
	Demontage WC-Anlage, komplett einschl. Entsorgung nach AVV-Schlüssel.					
	Material: Keramik, Kunststoff					
	Umfang: Sitz, Traggestell, Ausstattung, Befestigung					
02.03.007	Demontage Urinalanlage, komplett	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stk	 pro 1,00 Stk	
	Demontage Urinalanlage, komplett einschl. Entsorgung nach AVV-Schlüssel.					
	Material: Keramik					
	Umfang: Armatur, Traggestell, Ausstattung, Befestigung					
02.03.008	Demontage Heizungsleitungen einschl. Zubehör, Steigestränge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	800,00	m	 pro 1,00 m	
	Demontage Heizungsleitungen einschl. Dämmung aus Mineralwolle bzw. Mineralfaser mit tw. Ummantelung aus Gips/PVC und Befestigungsmaterial.					
	Entsorgung nach AVV-Schlüssel.					
	Material: Metall					
	Dimensionen: DN 15-65					

02.03.009	Demontage Heizkörper Größe bis 1,00 m²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	55,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

Demontage Heizkörper mit Befestigung einschl.
Heizungsanschlussleitungen
und Entsorgung nach AVV-Schlüssel.

Größe bis 1,00 m²

Ausbau und Entsorgung der asbesthaltigen Dichtungen
erfolgt über Abschnitt Schadstoffsanierung

02.03.010	Demontage Heizkörper Größe 1,10 bis 2,50 m²	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	9,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

Leistung wie vor beschrieben, jedoch
Größe von 1,10 bis 2,50 m²

Ausbau und Entsorgung der asbesthaltigen Dichtungen
erfolgt über Abschnitt Schadstoffsanierung

02.03.011	Demontage von Pumpen, Mischer, elektr. Ventilen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

Demontage von Pumpen, Mischer, elektr. Ventilen
einschl. lösen von Verschraubungen und Flanschen und
der elektrischen Anschlüsse sowie Demontage der
Befestigungen und dergleichen einschl. Entsorgung nach
AVV-Schlüssel.

02.03.012	Demontage von Ausdehnungsgefäßen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stk	 pro 1,00 Stk	
Demontage von Ausdehnungsgefäßen 150 - 400 l, einschl. lösen von Verschraubungen und Flanschen sowie Demontage der Befestigungen und dergleichen einschl. Entsorgung nach AVV-Schlüssel.						
02.03.013	Demontage von Absperrorganen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	90,00	Stk	 pro 1,00 Stk	
Demontage von Absperrorganen wie Absperrventile, Kugelhähne, Absperrschieber einschl. lösen von Verschraubungen und Flanschen sowie Demontage der Befestigungen und dergleichen einschl. Entsorgung nach AVV-Schlüssel.						
02.03.014	Demontage von Kleinhebeanlagen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stk	 pro 1,00 Stk	
Demontage von Kleinhebeanlagen/Tauchpum penanlagen einschl. lösen von Verschraubungen und Flanschen sowie Demontage der Befestigungen und dergleichen sowie der elektrischen Anschlüsse einschl. Entsorgung nach AVV-Schlüssel.						

02.03.015	Demontage Lüftungskanäle einschl. Zubehör	USt. [%] 19%	Menge 3,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
	Demontage Lüftungskanäle einschl. Zubehör und Entsorgung nach AVV-Schlüssel.					
	Material: Metall Querschnitt bis 1,00 m²					
02.03.016	Demontage eines elektr. Warmwasserboiler	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit Stk	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Stk	Gesamtpreis [EUR]
	Demontage eines elektr. Warmwasserboiler einschl. lösen von Verschraubungen sowie Demontage der Befestigungen und dergleichen sowie des elektrischen Anschlusses einschl. Entsorgung nach AVV-Schlüssel					
02.03.017	Demontage eines Heizungsverteilerbalkens	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit Stk	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Stk	Gesamtpreis [EUR]
	Demontage eines Heizungsverteilerbalkens einschl. Dämmung aus Mineralwolle oder PU-Schaum/Schale und Konsolen sowie Entsorgung nach AVV-Schlüssel					

02.03.018	Demontage einer Wasserfilter-Druckmindere r	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

Demontage einer Wasserfilter-Druckmindere r Kombination
einschl. Entsorgung nach AVV-Schlüssel

02.04	Stundenlohnarbeiten	EUR
--------------	----------------------------	------------------

Hinweis

Stundenlohnarbeiten sind nur auf Anweisung des
AG/seiner Bauleitung auszuführen. Für nicht
ausdrücklich abgeforderte Stundenlohnarbeiten besteht
keinerlei Vergütungsanspruch des AN.

Die vollständigen Stundenzettel sind 2-fach, unter
Angabe des Namens und Berufsbezeichnung des Arbeiters,
der ausgeführten Arbeiten und ggf. Materialaufstellung
innerhalb einer Woche der Bauleitung vorzulegen.

Die Stunden sind im Bautagebuch einzutragen. Eine
Abzeichnung des Bautagebuches bedeutet keine
Anerkennung der Stunden. Nicht fristgemäß vorgelegte
Stundenzettel werden nicht anerkannt.

Werden Leistungen in Form von Stundenlohnarbeiten
erbracht, die später nicht mehr nachvollziehbar sind
(Abbruchleistungen, später überdeckte Leistungen), so
sind vom AN geeignete Maßnahmen zur Dokumentation der
erbrachten Leistung zu ergreifen, beispielsweise eine
Fotodokumentation.

Kann der AN seinen Vergütungsanspruch
mangels Beleg über die Leistungserbringung nicht
belegen, so entfällt die Vergütung!

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft
umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den
tatsächlichen Lohn einschl.:

- Lohn- und Gehaltskosten
- alle Sozialkosten
- Erschweris- und sonstige Zuschläge
- Lohnnebenkosten (Auslösungen, Wegegelder,
Unterkunfts- und Übernachtungsgelder usw.)
- Wagnis und Gewinn

02.04.001	Stundensatz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	h	 pro 1,00 h	

Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen.

03	Schadstoffsanierung Asbest und KMF	EUR
-----------	---	------------------

Hinweis

In nachfolgend beschriebener Schadstoffsanierung sind vom Auftragnehmer (AN) im Gebäude A des Zentrums für Volksmusik, Literatur und Populärmusik (ZeMuLi), Krankenhausweg 39 in Bruckmühl alle Asbest-, KMF- und PAK-haltigen Produkte gemäß TRGS 519, TRGS 521 und TRGS 551 zu entfernen und als gefährliche Abfälle zu entsorgen. Nach Entfernung der Schadstoffe sind die betroffenen Sanierungsbereiche vom AN grob und fein zu reinigen sowie Restfasern zu binden. Schadstofffreie technische Einbauten werden nach Abbau der Schutzeinrichtungen im sogenannten Weißbereich vom AG demontiert und entsorgt. Die Leitung und Koordination der Schadstoffsanierung wird von einem vom Auftraggeber (Bezirk Oberbayern, Prinzregentenstraße 14, 80538 München) beauftragten Ingenieurbüro übernommen. Über die zu entsorgenden Schadstoffe darf mit Dritten nicht gesprochen werden.

Umfang und Art der Arbeiten:
Nachfolgend werden die anfallenden Arbeiten grob betitelt. Die eigentliche Beschreibung erfolgt in den jeweiligen Einzelpositionen.

Sanierungsdurchführung
Die Sanierungsmaßnahme betrifft alle Räume im Kellergeschoss, Erdgeschoss und Obergeschoss des Gebäudes A (wo asbesthaltige, KMF-haltige und PAK-haltige Produkte verbaut worden sind) des Zentrums für Volksmusik, Literatur und Populärmusik (ZeMuLi), Krankenhausweg 39 in Bruckmühl. Die Aufteilung der Sanierungsbereiche ist in der Anlage 1 dargestellt.

Wichtige Details sind in der Fotodokumentation (Anlage 2) dargestellt.
Grundlage für die Schadstoffentfernung bilden der IGUTEC-Kurzbericht Projekt Nr. 4469 vom 29.04.2022 sowie der Ergänzende IGUTEC-Kurzbericht Projekt-Nr. 4469-E1 vom 28.10.2024 jeweils über die stichprobenartige Begehung des zu sanierenden Objektes.

Randbedingungen der Sanierung:

- Strom- und Wasseranschluss siehe unter Abschnitt 01.02 "Medienversorgung (Baustrom,-wasser)"
- Sanitäre Einrichtungen und Aufenthaltsräume siehe unter Abschnitt 01.01 "Baustelleneinrichtung"
- Stellflächen für Container (Bauschutt und Big Bags für Schadstoffe) sind aus dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen

- Sanierungsmethode:

- Die Sanierung soll das vollständige Entfernen aller asbest-, KMF- und PAK-haltigen Produkte in den einzelnen Sanierungsbereichen (s. Anlage 1, Aufteilung der Sanierungsbereiche) beinhalten.
- Die Grundlage für eine erfolgreiche Sanierung bilden die Forderungen aus der TRGS 519 (Asbest) sowie die TRGS 521 (alte Mineralwollen) und TRGS 551 (Teer).
- Die Raumlufthgrenzwerte für die Erfolgskontrollmessungen nach Beendigung der jeweiligen Sanierungsumfänge sollen wie folgt festgelegt werden:
 - Asbest: 500 Fasern / m³ Raumlufth
 - KMF: 1.000 Fasern / m³ Raumlufth
 - Asbestdemontagen: TRGS 519
 - KMF-Demontagen: TRGS 521
 - PAK-Demontagen: TRGS 551

Folgende schadstoffhaltige Produkte sind Bestandteil der Sanierung:

Asbest:

- Es handelt sich hierbei um:
- Asbesthaltige Flanschdichtungen in der Heizzentrale (KG)
- Asbesthaltige Flanschdichtungen in den Heizkörpern (KG, EG und 1. OG)
- Asbesthaltiger Farbanstrich/Putz im Wandbereich (KG)

KMF:

- Es handelt sich hierbei um:
- Rohrleitungsdämmungen
- Abgehängte Deckenplatten (gepresste Platten)
- Gipskartonwände mit Innendämmung

PAK:

- Es handelt sich hierbei um:
- PAK-haltiger Kleber unter Parkettfußboden

Planung und Ablauf der Schadstoffdemontagearbeiten

- Leistungszeitraum:
- Leistungsort: Krankenhausweg 39, 83052 Bruckmühl
- Vorleistungen: Vor Beginn der Schadstoffentfernungsarbeiten erfolgt durch den AG die Entleerung der Heizsysteme und die elektrische Freischaltung der Systeme.

Ortsbesichtigung:

- Jeder Bieter sollte vor Angebotsabgabe eine Besichtigung vor Ort durchführen, um äußere Umstände, Umfang und Art der Sanierung, Transportwege und Erschwernisse kennenzulernen. Die Ortsbesichtigung ist beim AG zu beantragen.
- Die Anzeige beim Gewerbeaufsichtsamt München (Oberbayern) und der Berufsgenossenschaft des AN muss gemäß GefStoffV spätestens 7 Tage vor Beginn der Sanierung erfolgen.

Baustelleneinrichtung:

- Die nutzbare Baustelleneinrichtungsfläche beschränkt sich auf das Aufstellen von
- Abfallcontainern für Asbest-, KMF- und PAK-haltige Produkte/Materialien
- Abfallcontainer für Stahlschrott, Altholz bzw. Baumischabfall
- Baustellenfahrzeugen
- Aufenthaltsbereiche und sanitäre Anlagen (WC und Waschgelegenheit) sind in der Baustelleneinrichtung geregelt.
- Maschinen und Werkzeug sind täglich nach Ende der Arbeiten zum Container zu bringen und abzuschließen. Bei Diebstahl haftet der AN selbst!
- Das Entleeren der Heizung, das Stromlosschalten der elektrischen Anlagen erfolgt unmittelbar vor der Schadstoffentfernung durch den Auftraggeber.

Aufhebung der Schutzmaßnahmen:

- Am Ende der Sanierungsmaßnahmen sind vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen und Abbau der Abschottungen visuelle Kontrollen und Kontrollmessungen gemäß TRGS 519 vorgesehen.
- Die visuellen Kontrollen werden von der Fachbauleitung des beauftragten Ingenieurbüros zusammen mit dem Aufsichtsführenden bzw. Sachkundigen des AN durchgeführt.
- Sofern die messtechnischen Überprüfungen zeigen, dass eine Überschreitung des Grenzwertes (bei Asbest > 500 F/m³, bei KMF > 1.000 F/m³) vorliegt, treten anstelle

des Abbaues der Abschottungen weitere zusätzliche Reinigungsmaßnahmen mit entsprechendem Luftwechsel und anschließender neuerlicher, messtechnischer Kontrolle. Gleiches gilt für Kontaktproben zur Überprüfung der Reinigung. Diese zusätzlichen Reinigungstätigkeiten sowie die zusätzlichen Messungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

- Nach Abbau der Schutzvorkehrungen werden Raumlufmessungen zur Erfolgskontrolle gemäß Asbest-Richtlinie durchgeführt. Erforderliche Nachreinigungen aufgrund Faserkonzentrationen > 500 Fasern/m³ sind vom AN durchzuführen. Die dafür entstehenden Kosten sowie die zusätzlichen Messungen trägt der AN selbst.

- Erst nachdem der Nachweis erbracht wurde, dass die Faserkonzentration der Erfolgskontrollmessung < 500 Fasern/m³ bei Asbest und 1000 Fasern/m³ bei KMF ist, erfolgt die förmliche Abnahme zusammen mit dem Vertreter des AG und der Fachbauleitung.

- Alle messtechnischen Kontrollen werden von einem durch den Auftraggeber beauftragten Ingenieurbüro durchgeführt.

- Der Zeitpunkt der Raumlufmessungen wird gemeinsam vom AN und der Fachbauleitung festgelegt. Der AN muss spätestens 48 Stunden vor Durchführung der Raumlufmessung diesen Zeitpunkt beim beauftragten Ingenieurbüro bestätigen. Kurzfristige Abrufe von Raumlufmessungen bzw. eilige Filterauswertungen, Wartezeiten vor vereinbarten Messungen sowie Termine außerhalb der üblichen Arbeitszeiten des beauftragten Ingenieurbüros (Mo - Do 7:30 - 16:30 Uhr, Fr 7:30 - 12:00 Uhr) sind vom AN selbst zu beauftragen, und werden ihm in Rechnung gestellt.

0.1 Rechtsgrundlagen

- Alle anfallenden Arbeiten müssen gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und dem Stand der Technik ausgeführt werden.

0.1.1 Berufsgenossenschaftliche Sicherheitsregeln in der jeweils gültigen Fassung

- Alle berufsgenossenschaftlichen Sicherheitsregeln in der jeweils gültigen Fassung müssen beachtet werden.

0.1.2 Staatliche Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung sowie Gefahrstoffverordnung in gültiger Fassung

- Alle staatlichen Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung sowie die Gefahrstoffverordnung in der gültigen Fassung müssen beachtet werden.

0.1.3 Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) in der jeweils gültigen Fassung

- Die geltenden Technischen Regeln für Gefahrstoffe

(TRGS) sind einzuhalten, insbesondere

- TRGS 519 Asbest
- TRGS 521 Alte Mineralwolle
- TRGS 551 Teer
- TRGS 555 Betriebsanweisung und Unterweisung nach § 14 / Anh. III Nr. 2, 2.4.5
- GEA Güte und Prüfbestimmungen der "Güteschutzgemeinschaft Entsorgung asbest- und faserhaltiger Stoffe"

0.1.4 Arbeitsmedizinische Voraussetzungen in der jeweils gültigen Fassung

- BGV A 4 Arbeitsmedizinische Vorsorge
- BGG 904: G 1.2 Berufsgenossenschaftliche Grundsätze: "gesundheitsgefährlicher mineralischer Staub, Teil 2 asbesthaltiger Staub"
- BGG 904: G 26 Berufsgenossenschaftliche Grundsätze: "Atenschutzgeräte".

0.1.5 Unfallverhütung

- Die Unfallverhütungsvorschriften UUV "Allgemeine Vorschriften" (BGV A 1) sind zu beachten.

0.2 Anforderungen an die Sanierung

Allgemein

- Während der gesamten Arbeiten ist gemäß TRGS 519 ein Sachkundiger Aufsichtsführender einzusetzen, der permanent vor Ort sein muss, um die notwendige Zusammenarbeit mit der Fachbauleitung und Koordination der Schadstoffsanierung, ggf. mit anderen Gewerken, zu gewährleisten, und somit eine Gefährdung der Beschäftigten und Dritter durch die vorhandenen Schadstoffe minimieren zu können.
- Personalwechsel in Bezug auf den sachkundigen Verantwortlichen oder den sachkundigen Aufsichtsführenden, aber auch die Veränderung der Personalstärke des fachkundigen Sanierungspersonals sind dem Gewerbeaufsichtsamt München, der Berufsgenossenschaft des AN, der Fachbauleitung und ggf. dem Betriebs- bzw. Personalrat des AN anzuzeigen.
- Es finden regelmäßig Baustellenbesprechungen statt.

Unterlagen vor Arbeitsbeginn

- Nach Auftragserteilung, jedoch vor Sanierungsbeginn, sind der örtlichen Fachbauleitung folgende Unterlagen vorzulegen:
- Nachweis über die medizinische Vorsorgeuntersuchung aller vorgesehenen, beschäftigten Personen (Namensliste, 1. arbeitsmedizinische Untersuchung, nächste Untersuchung). Bei Personalwechsel sind diese Unterlagen unaufgefordert zu ergänzen.
- Objektbezogene Anzeige gemäß GefStoffV Anh. I Nr. 2,

2.4.2, bzw. TRGS 519, Abschnitt 3.2 beim
Gewerbeaufsichtsamt München und der BG des AN.
- Beschreibungen und Technische Daten für die zum
Einsatz vorgesehenen Unterdruckhaltegeräte und
Sauganlagen
- B.I.A.-Prüfzeugnisse über die zum Einsatz
vorgesehenen Industriesauger und Unterdruckgeräte in
Verbindung mit deren zugehörigen Filteranlage.
- Dokumentation der Geräteabluftmessung der zum Einsatz
kommenden Unterdruckgeräte in Verbindung mit deren
zugehörigen Filteranlagen gemäß TRGS 519 Abschn. 7.3
Nr. (2).
- Vor Baubeginn wird die Fachbauleitung zusammen mit
dem AN eine gemeinsame Begehung des Objektes und der
umliegenden Grundstücksflächen vorgenommen, um den AN
in die Sanierungsarbeiten einzuweisen, den
Sanierungsumfang kennenzulernen, den Zustand von
Gebäude, Grundstück, Außenanlagen usw. festzuhalten.

0.3 Abnahmen

Abnahme vor Beginn der Sanierung

- Die Sanierung darf erst nach erfolgter Abnahme der
Sicherheitseinrichtungen durchgeführt werden.
- Die Abnahme gliedert sich in folgende Teile:
- Abnahmen der ausgeschriebenen Baustelleneinrichtung
durch die Fachbauleitung
- Abnahmen der staubdichten Abschottungen vor Beginn
der eigentlichen Sanierungsarbeiten.

Abnahme nach Beendigung der Sanierung

- Abnahme des sanierten Bereiches wie unter dem Punkt
"Aufhebung der Schutzmaßnahmen" beschrieben.
- Visuelle Kontrolle
- Messtechnische Kontrolle in Form von
Raumluftmessungen gemäß TRGS 519 als Kontrollmessungen
vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen. Es wird ein Wert von
max. 500 F/m³ festgesetzt, der am Ende einer Sanierung
zu unterschreiten ist
- Erfolgskontrollmessungen gemäß Asbestrichtlinie nach
Abbau der Schutzmaßnahmen
- Die Ergebnisse der anschließenden Raumluftmessungen
müssen in allen Einzelmesspunkten der TRGS 519, der
Asbest-Richtlinie, der VDI 3492 und der VDI 4300
entsprechen. Die Kosten für die erforderlichen
Raumluftmessungen werden vom AG getragen.
- Erfolgskontrollmessungen, um die
KMF-Raumluftkonzentration nachzuweisen. Es wird ein
Wert von max. 1.000 F/m³ festgesetzt, der am Ende einer
Sanierung zu unterschreiten ist.
- Der Ein- und Ausschleusvorgang des Messtechnikers ist
durch den sachkundigen Aufsichtsführenden des AN zu

betreuen.
- Sollten diese Raumlufthmessungen
Asbestfaserkonzentratione $n > 500 \text{ F/m}^3$,
KMF-Faserkonzentration $> 1.000 \text{ F/m}^3$ ergeben, wird der
AG das beauftragte Ingenieurbüro, nach zusätzlich
durchgeführter Reinigung und Restfaserbindung durch den
AN, mit weiteren Raumlufthmessungen beauftragen. Diese
Kosten werden dem AN von dessen Schlussrechnung
einbehalten.

Hinweis

Die nachfolgend beschriebene Schadstoffsanierung sieht
einen sachgerechten Umgang sowie eine fachgerechte
Entsorgung der schadstoffhaltigen Bauteile nach den
geltenden gesetzlichen Bestimmungen vor.
Der Koordination der Arbeiten und der Kommunikation
zwischen sachkundigem Aufsichtsführenden und der
Fachbauleitung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu,
um eine Gefährdung des Sanierungspersonals aber auch
von Dritten zu verhindern.

03.01

Baustelleneinrichtung

EUR

Hinweis

Für die Durchführung der Sanierungsarbeiten hat der AN
die erforderlichen Maschinen, Geräte und Einrichtungen
zu liefern, vorzuhalten, zu betreiben und
nach Beendigung der Arbeiten abzubauen und
abzutransportieren.
Die vom AG zur Verfügung gestellten Flächen und
Räume für die Baustelleneinrichtung sind gereinigt zu
übergeben.
Die Bewachung, Verwahrung und Versicherung
der Einrichtungen und Arbeitsgeräte des AN und seiner
Erfüllungsgehilfen obliegt auch während der
Arbeitsruhedem AN selbst.
Besonderheiten für Gerüste:
Für sämtliche Arbeiten sind vom AN die
erforderlichen Gerüste nach DIN, BGR 165 zu stellen.
Gerüstbauteile müssen aus glattem Material (z.B. Stahl
oder Aluminium) gefertigt sein, damit eine einwandfreie
Dekontamination der Teile nach Abschluss der Arbeiten
gewährleistet ist.
Gerüstbauteile sind vom AN vor dem Umsetzen in
andere Arbeitsbereiche und nach Abschluss der Arbeiten
zu reinigen und dekontaminieren. Offene Rohrenden von
Stahlrohrgerüsten sind vor der Gerüstmontage vom AN in

geeigneter Weise abzudichten Schutzgeländer sind entsprechend einzukalkulieren.

03.01.010	Baustelleneinrichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Liefern, aufbauen, betreiben, vorhalten, abbauen und wieder abtransportieren der für die Durchführung der Sanierung erforderlichen Einrichtungen, Maschinen und Geräte in entsprechender Anzahl, die nicht in Einzelpositionen ausgeschrieben sind, sind in dieser Position einzukalkulieren. Insbesondere sind in dies: - Kleingeräte wie z. B. Handsprühpumpen und wirlessgeräte - Warn- und Hinweisschilder für die Schutzeinrichtungen - Luftschläuche für die Abluftführung ins Freie - Anschluss- und Verbindungsleitungen für Strom, Wasser und Abwasser ab der Übergabestelle bis zum Sanierungsbereich - Baustellentelefon - Kosten für die Mitteilung der Schadstoffsanierung, Behördliche Anmeldungen von z. B. Einleitgenehmigungen von Abwässern oder Überwachung von Maschinen, Anmietung von Grundstücksflächen u. dgl. sind ebenfalls in diese Position einzurechnen.					

03.01.020	Vorhaltung Baustelleneinrichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	Wo	 pro 1,00 Wo	
	Vorhaltung der Baustelleneinrichtung über die gesamte Dauer der ausgeschriebenen Leistungen. Vorhaltezeit der Baustelleneinrichtung der Position zuvor incl. Vorhaltung der nachfolgend in Titel 1.2 Schutzeinrichtungen genannten sicherheitstechnischen Einrichtungen, wie Schleusen, Unterdruckgeräte und dgl., für die keine eigene Position zur Vorhaltung aufgeführt ist. Abrechnungsgrundlage ist die Vorhaltezeit als volle Kalenderwoche. Abweichende Zeiträume werden anteilig abgerechnet.					

03.01.030	Feuerlöscher (geeignet)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Bereitstellen, vorhalten und ggf. einsetzen von Feuerlöschern in ausreichender Anzahl (min. 2 Stück je 10 Liter) während der Sanierung.					

03.01.040	Leitern und Kleingerüste	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Antransport, Aufbau, über den Zeitraum der Sanierung Vorhalten, Abbau und Abtransport von Leitern und Kleingerüsten als Arbeitsplattformen für Demontage- und Reinigungsarbeiten bis zu einer Arbeitshöhe von max. 4,0 m. Nach Abschluss der Arbeiten sind diese Rüstungen zu reinigen und gegebenenfalls mit Restfaserbindemittel zu behandeln.					

03.02	Schutzeinrichtungen	EUR
--------------	----------------------------	------------------

03.02.010	Folienabschottung mit Unterkonstruktion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Folienabschottung mit Unterkonstruktion zur räumlichen Abtrennung der Arbeitsbereiche. Liefern der Materialien für eine staubdichte Folienabschottung; Aufbau der Abschottung als biegesteifer Holzrahmen mit PE-Folien bespannt (Foliendicke min. d = 0,4 mm); Abdichten der Abschottung gegen den Baukörper; nach der Sanierung Abbau der Abschottung und Abtransport. Die					

Entsorgungskosten für diese Abschottung sind hier einzurechnen.
 Die Pe-Folie ist schwer entflammbar (B1).
 Hinweise zur Beachtung:
 Die Abschottungen müssen so biegesteif sein, dass sie einem Unterdruck von mindestens 20 Pa aber < 50 Pa standhalten. Sie müssen staubdicht gegenüber dem Baukörper und untereinander abgeklebt sein.
 Für die Ausführung können auch wiederverwendbare, abwaschbare Bauelemente gewählt werden.
 Bauwerksöffnungen wie Fenster, Türen, Öffnungen in Lüftungskanälen und dgl. sind vor der Sanierung staubdicht abzukleben (wird eigens vergütet).
 Vor Beginn der Schadstoffsanierung muss in Anwesenheit der Fachbauleitung ein Probelauf der Unterdruckhaltung erfolgen, dessen Erfolg schriftlich dokumentiert wird, und Bestandteil der Abnahme der Abschottung ist.

03.02.020	Folienabschottung ohne Unterkonstruktion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	300,00	m2	 pro 1,00 m2	

Liefern von Pe-Folie (min. d = 0,4 mm), möglichst schwer entflammbar, und Industrieklebeband für das Verschließen von Bauwerksöffnungen wie Fenster, Türen, Öffnungen in Lüftungskanälen und dgl.; Verschließen und staubdichtem Abdichten der Öffnungen mit einer Einzelgröße von max. 4 m²; Entfernen und Entsorgung dieser Abschottung nach Ende der Schadstoffsanierung. Entsorgungskosten sind hier einzurechnen.
 Die PE-Folie ist schwer entflammbar (B1).

03.02.030	Unterdruckgerät mit Q = 5.000 m³/h	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Bereitstellen eines Unterdruckgerätes mit einer stündlichen Mindestleistung von 5.000 m³ Luftdurchfluss incl. ca. 50 lfm Abluftlute für die Asbest-, KMF- und

PAK-Sanierung incl. erforderlicher Filterkästen und vorgeschriebener zugelassener Filter, geeignet für > 20 PA und < 50 PA Unterdruck. Abluftführung ins Freie über Lichtschacht bzw. Fenster.

03.02.040	Unterdruckgerät mit Q = 1.000 m3/h	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
Bereitstellen eines Unterdruckgerätes mit einer stündlichen Mindestleistung von 1.000 m³ Luftdurchfluss incl. ca. 50 lfm Abluftlutte für die Asbest-, KMF- und PAK-Sanierung incl. erforderlicher Filterkästen und vorgeschriebener zugelassener Filter, geeignet für > 20 PA und < 50 PA Unterdruck. Abluftführung ins Freie über Lichtschacht bzw. Fenster.						
03.02.050	Umsetzen Unterdruckgerät mit Q = 5.000 m3/h	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	9,00	St	 pro 1,00 St	
Umsetzen (einschließlich Aufbau und Betreiben wie in den Vorpositionen beschrieben) der Unterdruckgeräte mit Q = 5.000 m³/h aus vorstehenden Positionen in den nächsten Sanierungsbereich gemäß Arbeitsfortschritt.						
03.02.060	Umsetzen Unterdruckgerät mit Q = 1.000 m3/h	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	9,00	St	 pro 1,00 St	
Umsetzen (einschließlich Aufbau und Betreiben wie in den Vorpositionen beschrieben) der Unterdruckgeräte mit						

Q = 1.000 m³/h aus vorstehenden Positionen in den nächsten Sanierungsbereich gemäß Arbeitsfortschritt.

03.02.070	Nachströmelemente	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Liefern, betreiben und nach Sanierungsende Entsorgung von ausreichend Nachströmelementen für den Sanierungsbereich, mit Rückschlagklappe zur Justierung des geforderten Unterdruckes bei Betrieb der Absauganlage.					
03.02.080	Industriestaubsauger	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Liefern, vorhalten und betreiben von Industriestaubsaugern der Staubklasse H, Zusatzanforderung Asbest und berufsgenossenschaftliche r Bauartprüfung gemäß TRGS 519 Abschn. 7.3 Abs. 6. Diese Geräte sind bei der Sanierung zur unmittelbaren Aufnahme von Stäuben an der Ausbaustelle der Asbest- oder KMF-Produkte einzusetzen, um die gesamte Faserbelastung im Sanierungsbereich so gering als möglich halten zu können.					
03.02.090	Vier-Kammer-Personenschleuse mit Dusche gem. TRGS 519	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Personenschleuse mit Dusche gem. TRGS 519, Abschnitt 14.2, bestehend aus vier Kammern, geeignet für den					

Einsatz bei Asbestsanierungsarbeiten in den Sanierungsbereichen, Aufbau in Innenräumen im EG und KG mit folgenden Anforderungen:

- Decken und Wände aus festem, glattem und abwaschbarem Material, stoß- und trittfest
- Böden aus rutschhemmenden, abwaschbarem Material,
- diagonale Durchlüftung aller Kammern, in Richtung Schwarzbereich mit mind. 10-fachem Luftwechsel pro Stunde in Kammern 3 und 4 (angrenzend an Schwarzbereich),
- Ausführung der Zu- und Abluftöffnungen als Rückschlagklappen,
- selbstschließende Kammertüren,
- Ausstattung in Anlehnung an die Anforderung des § 6 Arbeitsstättenverordnung und Anhang 4.1.3 sowie Arbeitsstättenrichtlinien ASR 47/1-3, 5,
- jede Kammer ist beleuchtet
- Raumtemperatur mind. 21 °C in jeder Kammer einschließlich aller notwendigen Installationen, Wassermanagement mit 3-stufiger Abwasserfilteranlage 200µ, 50µ, 1µ, errichten, inkl. Unterkonstruktion, ggf. Niveaueausgleich herstellen, vorhalten, für die Dauer der Arbeiten im Sanierungsbereich betreiben inkl. aller Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Verbrauchsmaterialien, arbeitstäglich reinigen sowie nach Gebrauch dekontaminieren und abfahren.

Ein Schmutzwassereinlauf steht in der Regel in der Nähe der Sanierungsbereiche zur Verfügung. Das Sammeln in geeigneten Behältern und fachgerechte Entsorgen des anfallenden Abwassers ist jedoch vorsorglich einzurechnen.

Zusätzlich zu den vorstehend genannten Anforderungen müssen die Kammern 4 bis 1 folgenden Anforderungen genügen:

Kammer 4 (angrenzend zum Schwarzbereich):

- Grundfläche angepasst an Personenanzahl, Mindestgrundfläche jedoch 1 m²
- Unterdruckhaltung (jedoch nicht größer als im Schwarzbereich); die Abluft ist über Schwebstofffilter zu reinigen; der Fasergehalt in der abgeleiteten Luft darf nicht mehr als 1.000 Fasern/m³ betragen
- Fußwanne vor Kammer 4 zur Schuhreinigung;

Kammer 3:

- Grundfläche angepasst an Personenanzahl, Mindestgrundfläche jedoch 1 m²
- Unterdruckhaltung (jedoch nicht größer als im Schwarzbereich) mit Unterdruckmessung; die Abluft ist über Schwebstofffilter zu reinigen; der Fasergehalt in der abgeleiteten Luft darf nicht mehr als 1.000 Fasern/m³ betragen

Kammer 2 (Nass-Zwangsdusche):

- Mindestgrundfläche 1 m²,

- zusätzlich zum vorhandenen Duschkopf an der Decke eine Handbrause
- Duschwasser mit mindestens 37° C
- je nach Personenanzahl müssen weitere Duschkabinenangedockt werden, dies ist im Einheitspreis einzukalkulieren;

Kammer 1 (angrenzend zum Weißbereich):

- Grundfläche angepasst an Personenanzahl, Mindestgrundfläche jedoch 1 m²
- Tür zum Weißbereich verschließbar und von außen entsprechend den Vorschriften deutlich gekennzeichnet. Schleusenbuch liefern und führen. Dokumentation aller Personen, die den Schwarzbereich betreten oder verlassen, Dokumentation der Kontrollzeiten für Wassermanagement, der Betriebszeiten, von Störungen und Filterwechseln.

Hinweise:

Die für die Unterdruckhaltung in den Schleusenkammern 3 und 4 erforderlichen Unterdruckgeräte, Lutten für die Abluftführung ins Freie sowie Aufwendung für die Dokumentation des Unterdrucks in den Kammern sind hier einzukalkulieren.

Abrechnungsgrundlage ist der erste Einsatz als ein Stück. Die Abrechnung aller weiteren Einsätze erfolgt über die Position "Umsetzen".

03.02.100	Umsetzen				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Vier-Kammer-Personenschleuse	USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	1,00	St	pro 1,00 St	
Umsetzen der Vier-Kammer-Personenschleuse der entsprechenden Vorposition in den nächsten Sanierungsbereich gemäß Arbeitsfortschritt und dort Betreiben wie in der entsprechenden Position beschrieben.						

03.02.110	Drei-Kammer-Personenschleuse mit Dusche	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Personenschleuse mit Dusche als direkte S/W-Anlage gem. TRGS 551, bestehend aus drei Kammern, geeignet für den Einsatz bei Arbeiten mit teerhaltigen Produkten in den Sanierungsbereichen mit folgenden Anforderungen:
Ausführung der Schleuse in Anlehnung an TRGS 519 Asbest, Abschnitt 14.2 (3).

- Decken und Wände aus festem, glattem und abwaschbarem Material, stoß- und trittfest
- Böden aus rutschhemmenden, abwaschbarem Material,
- diagonale Durchlüftung aller Kammern, in Richtung Schwarzbereich mit mind. 10-fachem Luftwechsel pro Stunde in Kammer 3 (angrenzend an Schwarzbereich),
- Ausführung der Zu- und Abluftöffnungen als Rückschlagklappen,
- selbst schließende Kammertüren,
- Ausstattung in Anlehnung an die Anforderung des § 6 Arbeitsstättenverordnung und Anhang 4.1.3 sowie Arbeitsstättenrichtlinien ASR 47/1-3, 5,
- jede Kammer ist beleuchtet
- Raumtemperatur mind. 21 °C in jeder Kammer einschließlich aller notwendigen Installationen,

Wassermanagement mit 3-stufiger Abwasserfilteranlage 200µ, 50µ, 1µ, errichten, inkl. Unterkonstruktion, ggf. Niveaueausgleich herstellen, vorhalten, für die Dauer der Arbeiten im Sanierungsbereich betreiben inkl. aller Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Verbrauchsmaterialien, arbeitstäglich reinigen sowie nach Gebrauch dekontaminieren und abfahren.

Das anfallende Abwasser ist in geeigneten Behältern zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen. Ein Bodeneinlauf für Schmutzwasser steht in unmittelbarer Nähe der Sanierungsbereiche nicht zur Verfügung.

Zusätzlich zu den vorstehend genannten Anforderungen müssen die Kammern 3 bis 1 folgenden Anforderungen genügen:

Kammer 3:

- Grundfläche angepasst an Personenanzahl, Mindestgrundfläche jedoch 1 m²
- Unterdruckhaltung (jedoch nicht größer als im Schwarzbereich) mit Unterdruckmessung; die Abluft ist über Schwebstofffilter zu reinigen; der Fasergehalt in der abgeleiteten Luft darf nicht mehr als 1000 Fasern/m³ betragen
- Fußwanne vor Kammer 3 zur Schuhreinigung;

Kammer 2 (Nass-Zwangsdusche):

- Mindestgrundfläche 1 m²,
- zusätzlich zum vorhandenen Duschkopf an der Decke

eine Handbrause
 - Duschwasser mit mindestens 37° C
 - je nach Personenanzahl müssen weitere Duschkabinen angedockt werden, dies ist im Einheitspreis einzukalkulieren;
 Kammer 1 (angrenzend zum Weißbereich):
 - Grundfläche angepasst an Personenanzahl, Mindestgrundfläche jedoch 1 m²
 - Tür zum Weißbereich verschließbar und von außen entsprechend den Vorschriften deutlich gekennzeichnet.
 Schleusenbuch liefern und führen. Dokumentation aller Personen, die den Schwarzbereich betreten oder verlassen, Dokumentation der Kontrollzeiten für Wassermanagement, der Betriebszeiten, von Störungen und Filterwechseln.
 Hinweis:
 Die für die Unterdruckhaltung in den Schleusenkammern 3 erforderlichen Unterdruckgeräte, Lutten für die Abluftführung ins Freie sowie Aufwendung für die Dokumentation des Unterdrucks in den Kammern sind hier einzukalkulieren.
 Abrechnungsgrundlage ist der erste Einsatz je Sanierungsbereich als ein Stück.

03.02.120	Umsetzen Drei-Kammer-Personenschleuse mit Dusche				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	2,00	St	pro 1,00 St	

Umsetzen der Drei-Kammer-Personenschleuse der entsprechenden Vorposition in den nächsten Sanierungsbereich gemäß Arbeitsfortschritt und dort Betreiben wie in der entsprechenden Position beschrieben.

03.02.130	Zwei-Kammer-Materialschleuse	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Materialschleuse gemäß Abschnitt 14.1.5 der TRGS 519 mit zwei unabhängig voneinander belüfteten Kammern, liefern, aufbauen, betreiben und nach Sanierungsende reinigen, abbauen und abtransportieren. Der Unterdruck ist bei mindestens 20 Pa, jedoch weniger als im Sanierungsbereich selbst, zu halten, permanent zu messen und zu dokumentieren. Jede Tür ist mit gegenseitiger Verriegelung auszustatten. Wände, Decke und Boden müssen aus widerstandsfähigem, abwaschbarem, glatten Material bestehen, und in der 2. Kammer ist ein Staubsauger der Staubklasse H mit Zusatzanforderung Asbest und berufsgenossenschaftliche r Bauartprüfung zu installieren.					

03.02.140	Umsetzen Zwei-Kammer-Materialschleuse	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
	Umsetzen der Zwei-Kammer-Materialschleuse der entsprechenden Vorposition in den nächsten Sanierungsbereich gemäß Arbeitsfortschritt und dort Betreiben wie in der entsprechenden Position beschrieben.					

03.02.150	Kombinierte Zwei-Kammer-Personen- und Materialschleuse	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Zwei-Kammer-Schleuse, in Systembauweise aus selbsttragenden Fertigelementen und selbstschließenden Türen, Grundfläche mindestens 1 m² je Kammer, mit Kleiderhaken und Ablagemöglichkeit errichten, vorhalten, für die Dauer der Arbeiten im					

Sanierungsbereich betreiben, arbeitstäglich reinigen und nach Gebrauch dekontaminieren. Fußboden, Decke und Wände müssen leicht zu reinigen sein. Es sind Zu- und Abluftöffnungen vorzusehen. Die Abluftöffnung ist so auszubilden, dass gegebenenfalls ein Unterdruckhaltergerät angeschlossen werden kann. Einsatz als kombinierte Personal- und Materialschleuse in den Sanierungsbereichen SB-3-KG, SB-4-KG, SB-5-EG, SB-6-EG und SB-7-EG für staubende und schadstoffbelastete Abbrüche. Abrechnungsgrundlage ist der Einsatz je Sanierungsbereich als ein Stück.

03.02.160	Umsetzen kombinierte Zwei-Kammer-Personal- und Materialschleuse	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Umsetzen der kombinierten Zwei-Kammer-Personal- und Materialschleuse der entsprechenden Vorposition in den nächsten Sanierungsbereich gemäß Arbeitsfortschritt und dort Betreiben wie in der entsprechenden Position beschrieben.

03.02.170	Unterdrucküberwachungsanlage für Sanierungsbereiche gem. TRGS 519, Abs. 14/14.1-3	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Automatische Unterdrucküberwachungsanlage gem. TRGS 519, Abs 14/14.1-3 für den Unterdruck im Sanierungsbereich sowie zusätzlich in den Schleusen mit digitalem Messschreiber, Differenzdruckmesser und Zweitstromversorgung für akustische Signale incl. Batteriestromversorgung für den Fall des Stromausfalls im Sanierungsabschnitt, je Sanierungsbereich liefern, betreiben während der gesamten Sanierungsdauer und nach Sanierungsende dekontaminieren, abbauen und

abtransportieren, einschl. Messleitungen bis zu den einzelnen Messpunkten.
 Die Aufzeichnungen des Druckes sind aufzubewahren und bei Endabnahme im Original dem AG zu übergeben. Die Messungen erfolgen über die gesamte Sanierungsmaßnahme konstant über 24 Stunden und an Wochenenden und Feiertagen.
 Das Messprotokoll muss täglich von der örtlichen Bauleitung des AN mit Datum und Unterschrift versehen dem Bautagebuch beigelegt werden.
 Aufstellung der Unterdrucküberwachungsanlage am Zugang zu den Schleusen, Ausstattung der Anlage mit optischen und akustischen Signalgeber für Alarmauslösung bei Unterschreitung des vorgegebenen Mindestdrucks.
 Je Sanierungsbereich für den ein Unterdruck von 20-50 Pa gefordert ist. Dies betrifft die Sanierungsbereiche SB-1-KG und SB-2-KG.

03.02.180	Umsetzen Unterdrucküberwachungsanlage	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Umsetzen der Unterdrucküberwachungsanlage der entsprechenden Vorposition in den nächsten Sanierungsbereich gemäß Arbeitsfortschritt und dort Betreiben wie in der entsprechenden Position beschrieben.

03.02.190	Ablebearbeiten allgemein (Sanitär / Technik / Durchführungen)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Staubdichtes Ableben von vorhandenen kleinteiligen Objekten wie Einbauten, Öffnungen, Durchgängen, Kabelkanälen, Schaltern, Steckdosen, Fugen etc. mittels geeignetem Industrieklebeband zur Erreichung der Staubdichtheit in allen abgeschotteten Sanierungsbereichen, incl. Entfernung und Entsorgung

nach Beendigung der Sanierung als Pauschalposition.
Arbeitshöhen bis max. 4,0 m.

03.03

Schadstoffsanierung

EUR

Hinweis

Die Sanierungsmaßnahmen sind unter Einhaltung der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Gesetze, insbesondere der Forderungen der TRGS 519, TRGS 521 und TRGS 551, durchzuführen. Die Schutzmaßnahmen dürfen erst nach erfolgter visueller und messtechnischer Kontrolle durch die Fachbauleitung abgebaut werden. Erforderliche Nachreinigungen werden von der Fachbauleitung nach nicht ausreichender Reinigung oder Überschreitung von Messwerten ($> 500 \text{ F/m}^3$ bei Kontrollmessungen zu Aufhebung von Schutzmaßnahmen gem. TRGS 519, Erfolgskontrollmessungen gemäß Asbestrichtlinie oder Begleitmessungen zum Schutz Dritter gem. VDI 3492 oder $> 1.000 \text{ F/m}^3$ bei Erfolgskontrollmessungen auf das Vorhandensein von KMF in der Raumluft) angeordnet und abgenommen. Die Kosten der Nachreinigung trägt der AN selbst. Die Kosten für zusätzlich erforderliche messtechnische Kontrollen werden vom Messinstitut dem Bauherrn in Rechnung gestellt und von der Schlussrechnung des AN einbehalten. Die Kosten für den Transport von Abfällen / Gebinden zum entsprechenden Containern sind in der jeweiligen Position in der die Leistung für die Schadstoffentfernung / Demontage / Abbruch beschrieben ist, einzurechnen. Die Kosten für den Transport von Abfällen zum Entsorger sind in der jeweiligen Position, in der die Schadstoffsanierung beschrieben ist, einzurechnen. Abisolierte Rohrleitungen und Armaturen bleiben erhalten und werden über den Bereich / Abschnitt Abbrucharbeiten HLS entfernt und abgerechnet.

03.03.010	Demontage abgehängte Akustik-Unterdecken (gepresste KMF-haltige Deckenplatten) einschließlich metallischer Unterkonstruktion				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m²	
		19%	300,00	m²		

Ausführung in den Ebenen Kellergeschoss (SB-4-KG) und Erdgeschoss (SB-5-EG, SB-6-EG, SB-7-EG, SB-8-EG, SB-9-EG und SB-10-EG)

- Grundlage: TRGS 521, Expositions-kategorie 3
- Durchführung im vorhandenen Schwarzbereich, Schutzmaßnahmen mindestens
- Zwei- Kammer-Schleuse
- Unterdruckhaltung mit geregelter Luftführung und mindestens 5-fachem Luftwechsel je Stunde mit geeignetem Unterdruckhaltergerät, Filterklasse H
- Komplettabbruch der abgehängten Decke aus gepressten KMF-Platten, einschl. Unterkonstruktion, Rasterprofilen und aller Befestigungselemente, Erschwernisse für kleinteiliges Arbeiten sowie durch Elektrokabel und Installationen sind einzurechnen
- teilweise Abbruch einschließlich aller vorhandenen Deckeneinbauten wie Revisionsdeckel und Lampen, Lüftungsauslässe, Brandmelder, Kabel etc.
- Arbeitshöhe bis ca. 4 m

Deckenaufbau:

- KMF-haltige Deckenplatten (Dicke ca. 15 mm)
- Abhängehöhe bis ca. 100 cm
- lichte Raumhöhe bis ca. 4 m
- Unterkonstruktion Metallprofile sowie Rasterprofilen und Abhängern
- sachkundiger und möglichst zerstörungsfreier vollständiger Ausbau der Deckenplatten mit geeignetem Werkzeug unter ständiger, leichter Befeuchtung sowie ständigem Absaugen mit zugelassenem Industriesauger, Staubklasse H
- KMF-Platten sofort staubdicht verpacken in stabile und gem. TRGS 521 gekennzeichnete Abfallgebinde (geeignet für Untertagedeponie)
- formstabile und dichte Lagerung der KMF-Platten in den Abfallgebinden (entsprechende Erschwernisse sind einzurechnen)
- zu Boden gefallene KMF-Reste sofort aufnehmen und ebenfalls verpacken
- Ausbau der Deckenunterkonstruktion einschl. aller Abhängungen, Schienen und Anschläge sowie aller Befestigungsmittel bis zur Rohdecke
- die anfallenden Metallteile der Unterkonstruktion sind mittels Absaugen und feuchtem Wischen zu reinigen und als schadstofffrei zu entsorgen

- Grob- und Feinreinigung des Ausbauortes gemäß separater Position
 - sachkundiges Ausschleusen der gereinigten Abbruchkomponenten und Abfallgebinde durch Zwei-Kammerschleuse und Transport zum jeweiligen Container
 - Entsorgung der KMF-Platten erfolgt gemäß separater Leistungsposition.
- Abrechnungsgrundlage ist die abgebrochene Deckenfläche in qm.
- Grob- und Feinreinigung aller im Schwarzbereich vorhandenen Boden-, Wand- und Deckenbereiche sowie aller Einbauten gemäß separater Reinigungsposition
 - Unterdruckhaltung mit geregelter Luftführung und mindestens 5-fachem Luftwechsel je Stunde mit geeignetem Unterdruckgerät gem. TRGS 521, Filterklasse H
 - Kontrollmessung zur Aufhebung der Schutzmaßnahme (Freigabe erfolgt durch die Fachbauleitung)

03.03.020	Entfernung Parkettbelag vom Fußboden einschl. Abschleifen bzw. Abfräsen des PAK-haltigen Kleber vom Betonfußboden	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 m²	
		19%	160,00	m²		

Entfernung kompletten Parkettbelag vom Fußboden mit PAK-haltigem (teerhaltigem) Kleber einschl. Abfräsen der Bodenfläche zur vollständigen Entfernung von Restanhaftungen des Klebers in den Sanierungsbereichen SB-8-EG, SB-9-EG und SB-10-EG:

- Grundlage: TRGS 551, Abs. 5.2.5
- Arbeiten sind im bestehenden Schwarzbereich gemäß TRGS 551 und TRGS 524 durchzuführen
- Drei-Kammer-Personalschleuse mit Dusche
- Zwei-Kammer-Materialschleuse
- Unterdruckhaltung mit geregelter Luftführung mittels geeignetem Unterdruckhaltegerät, Staubklasse H (mind. 8-facher Luftwechsel), Abluftfilterung mit zusätzlichem Aktivkohlefilter, Abluftführung ins Freie
- PSA mit Atemschutz mind. Vollmaske A1P3
- Demontage / Entfernung des Parkettbelages vom Fußboden mit geeignetem Werkzeug (z.B. Stemmhammer)
- abgelöste Parkettstücke sofort aufnehmen und in

gekennzeichnete Foliensäcke bzw. Big Bags staubdicht
gem. TRGS 551 verpacken
- rückstandsfreie Entfernung des PAK-haltigen
Klebers/Schwarzanstriches von Betonfußboden mit
geeignetem Fräs- oder Schleifverfahren mit
Direktabsaugung) einschl. der Randbereiche unter
ständigem Saugen mit zugelassenen H-Sauger und
Befeuchtung mit entspanntem Wasser
- Fräse mit integrierter, direkter Absaugung über
zugelassenen H-Filter (das gewählte Verfahren ist vom
Bieter mit Angebotsabgabe anzugeben)
- für die Kalkulation ist von einem Materialabtrag vom
Beton von bis zu 3 mm auszugehen
- anfallendes Fräsgut sofort mittels direkter Absaugung
aufnehmen und in staubdichte und gekennzeichnete
Foliensäcke bzw. Big-Bags verpacken
- Reinigen des kompletten Sanierungsbereiches grob und
fein gemäß separater Leistungsposition
- Ausschleusen der gereinigten Abfallgebinde durch die
Zwei-Kammer-Materialschleuse
- Transport der Big Bags zum Container
- Abrechnungsgrundlage ist das vollständig entfernte
Holzparkett in qm

03.03.030	Entfernung bzw. Abschleifen / Abfräsen asbesthaltiger Farbanstrich bzw. Spachtelmassen von Wänden	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 m²	
		19%	12,00	m²		

- Sachkundige Entfernung von flächigen asbesthaltigen
Beschichtungen/Verspachtungen auf verschiedenen
Wandbereichen (Türeingang, Raumwände) im Kellerbereich.
Ausführung im bestehenden Schwarzbereich SB-1-KG.
- Durchführung im Schwarzbereich gemäß TRGS 519,
Abschnitt 14/14.1-3, schwach gebundene Asbestprodukte
- Vier-Kammer-Personalschleuse mit Dusche gem. TRGS
519, Abs. 14.2
- ggf. Zwei-Kammer- Materialschleuse gem. TRGS 519,
Abs. 14.3
- Unterdruckhaltung mit Unterdruck > 20 Pa und
mindestens 8-fachem Luftwechsel je Stunde mit
geeignetem Unterdruckhaltegerät gem. TRGS 519, Abs. 8.2
- Arbeitshöhe bis ca. 2,5 m (der genaue Bereich bzw.

die genaue Abgrenzung wird durch die Fachbauleitung vor Ort vorgegeben)

- asbesthaltige Beschichtung (Farbanstrich und Verspachtelungen) auf Mauerwerk mit Putz
- Dicke der Beschichtung i.d.R. bis ca. 2 mm (teilweise auch bis 5 mm möglich)
- Erschwernisse aufgrund evtl. Überkopfarbeit sind einzurechnen
- sachkundiges, staubarmes sowie vollständiges Entfernen der asbesthaltigen Beschichtung / Verspachtelung an den Wänden
- Entfernung der asbesthaltigen Beschichtung mit staubarmen Verfahren nach Stand der Technik, Einsatz nur von geeigneten Geräten mit Direktabsaugung über H-Filter
- vollständiges und rückstandsfreies Abfräsen der Restanhaftungen der Beschichtung an den Wänden mit geeigneten staubemissionsreduzierten Geräten nach Stand der Technik (z.B. Handschleif- oder fräsgerät mit direkter Absaugung über zugelassenen H-Filter bei zeitgleichem Absaugen der Flächen mit zugelassenem Industriestaubsauger (Staubklasse H), gegebenenfalls zusätzliche ständige Befeuchtung mit Restfaserbindemittel mittels Gloria-Spritze am Arbeitsort
- Entfernung einschließlich Bearbeitung der Randbereiche (z.B. Wand-/Deckenanschlüsse), kleinteiliges händisches Arbeiten in Ecken, Zwickeln und an den Wand- bzw. Deckenanschlussbereichen ist einzurechnen
- anfallendes Fräs- oder Schleifgut sofort mittels direkter Absaugung aufnehmen, staubdicht Verpacken in geeignete und gekennzeichnete Abfallgebinde gem. TRGS 519 (Entsorgung ist eigene Position)
- abschließendes gründliches Absaugen der bearbeiteten Oberflächen mit zugelassenem Industriesauger, Staubklasse H
- Grob- und Feinreinigung (Absaugen mit H-Sauger und feuchtes Wischen) aller im Schwarzbereich vorhandenen Boden-, Wand- und Deckenflächen sowie aller Einbauten gemäß separater Reinigungspositionen
- Durchführung eines 30-fachen Luftwechsels
- sachkundiges Ausschleusen der Abfallgebinde über Zweikammer-Materialschleuse und Transport zum jeweiligen Container
- Freigabe des SB-Bereiches durch Fachbauleitung des AG nach erfolgreicher Freimessung des SB-Bereiches.
- Abrechnungsgrundlage ist die vollständig entschichtete Wandfläche in qm.

03.03.040	Demontage bzw. Komplettabbruch von Gipskartonwänden mit KMF-haltiger Innendämmung				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	20,00	m²	pro 1,00 m²	

- Grundlage: TRGS 521, Expositions-kategorie 3
- Zwei-Kammer Schleuse
- Ausbauhöhe bis 3,5 m
- Sachkundiger Abbruch von Gipskartonwänden mit KMF-haltiger Innendämmung mit geeignetem Werkzeug unter ständiges Saugen und Befeuchtung und separieren
- die demontierten GK-Teilstücke sowie KMF-haltiger Dämmung vor Ort in geeignete separate Schadstoffsäcke (Big Bags) verpacken unter ständiger Absaugung
- Transport der gekennzeichneten Schadstoffsäcke (Big Bags) zum jeweiligen Container
- Demontage der metallischen Unterkonstruktion einschl. aller Verbindungsmittel oder Befestigungen im Fußboden- bzw. Deckenbereich einschl. eingebauter Brandschutztür und Transport der demontierten Teile zum Container
- Grob- und Feinreinigung aller im Schwarzbereich vorhandenen Boden-, Wand- und Deckenbereiche sowie aller Einbauten gemäß separater Reinigungsposition
- Unterdruckhaltung mit geregelter Luftführung und mindestens 5-fachem Luftwechsel je Stunde mit geeignetem Unterdruckgerät gem. TRGS 521, Filterklasse H
- Kontrollmessung zur Aufhebung der Schutzmaßnahme (Freigabe erfolgt durch die Fachbauleitung)

03.03.050	Entfernung von Brandschottungen (F bis 0,5 qm) mit KMF-haltiger Dämmung				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	50,00	St	pro 1,00 St	

Entfernung von Brandschotts mit KMF-haltiger Dämmung an Durchführungen von Rohrleitungen, Lüftungskanälen oder Kabeltrassen in Wänden und Decken in den Sanierungsbereichen SB-1-KG, SB-2-KG, SB-3-KG und

SB-4-KG.

- Grundlage: TRGS 521, Expositions-kategorie 3
- Durchführung im vorhandenen Schwarzbereich gemäß TRGS 521

- kombinierte Zwei-Kammer-Personal- und Materialschleuse

- geregelte Luftströmung mit Unterdruck mittels geeignetem UHG

- Arbeitshöhe bis max. 2,5 m

- Wanddicke max. 400 mm

- Öffnungsfläche max. 0,5 m²

- Brandschott als Weichschott mit Brandschutzbeschichtung (nicht asbesthaltig) und innen liegender KMF-Dämmung

- Öffnen der Brandschutzbeschichtung und Ausbau KMF vorsichtig durch Freilegung der gesamten Wandstärke (Dicke bis ca. 0,4 m) mit geeignetem Werkzeug, rückstandslos und weitgehend zerstörungsfrei und unter ständiger Absaugung mit Industriestaubsauger der Staubklasse H und ständigem Befeuchten

- sofortiges staubdichtes Verpacken des entfernten KMF in geeignete Abfallgebinde und kennzeichnen direkt an der Ausbaustelle, die Brandschutzbeschichtung ist als KMF-kontaminiert ebenfalls entsprechend zu verpacken

- feuchtes Reinigen der freigelegten Installationen und Wandedurchgänge inkl. Einsammeln von losem KMF, staubdicht verpacken in Big Bags, kennzeichnen

- die freizulegenden Installationen dürfen nicht beschädigt werden

- Reinigung des entsprechenden Bereiches, grob und fein

- fachgerechtes Ausschleusen über vorhandene

Materialschleuse

- Transport der Abfallgebinde zum Container

Abrechnungsgrundlage ist das entfernte Brandschott bis zu einer Fläche von 0,5 qm als ein Stück.

03.03.060	Demontage KMF-haltige Dämmung an Rohrleitungen mit Alukaschierung, AD bis 15 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m	 pro 1,00 m	

(AD = Außendurchmesser)

- Grundlage: TRGS 521, Expositions-kategorie 3
- Zwei-Kammer Schleuse
- Entfernen von KMF-Dämmung mit Alukaschierung an

- Rohrleitungen
- ständiges Saugen und Befeuchtung
 - vor Ort in geeignete Schadstoffsäcke (Big Bags) verpacken
 - Transport der Schadstoffsäcke (Big Bags) zum Container
 - Rohrleitungen grob und fein reinigen (verbleiben)
 - Grob- und Feinreinigung aller im Schwarzbereich vorhandenen Boden-, Wand- und Deckenbereiche sowie aller Einbauten gemäß separater Reinigungsposition
 - Unterdruckhaltung mit geregelter Luftführung und mindestens 5-fachem Luftwechsel je Stunde mit geeignetem Unterdruckgerät gem. TRGS 521, Filterklasse H
 - Kontrollmessung zur Aufhebung der Schutzmaßnahme (Freigabe erfolgt durch die Fachbauleitung)

03.03.070	Demontage Gipsmantel mit KMF-haltiger Dämmung an Rohrleitungen, AD bis 20 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	650,00	m	 pro 1,00 m	

- (AD = Außendurchmesser)
- Grundlage: TRGS 521, Expositions-kategorie 3
 - Zwei-Kammer Schleuse
 - Entfernen von Gipsmantel mit KMF-haltiger Dämmung an Rohrleitungen, Koffern usw. mit geeignetem Werkzeug
 - ständiges Saugen und Befeuchtung
 - vor Ort in geeignete Schadstoffsäcke (Big Bags) verpacken
 - Transport der Schadstoffsäcke (Big Bags) zum Container
 - Rohrleitungen grob und fein reinigen (verbleiben)
 - Grob- und Feinreinigung aller im Schwarzbereich vorhandenen Boden-, Wand- und Deckenbereiche sowie aller Einbauten gemäß separater Reinigungsposition
 - Unterdruckhaltung mit geregelter Luftführung und mindestens 5-fachem Luftwechsel je Stunde mit geeignetem Unterdruckgerät gem. TRGS 521, Filterklasse H
 - Kontrollmessung zur Aufhebung der Schutzmaßnahme (Freigabe erfolgt durch die Fachbauleitung)

03.03.080	Demontage KMF-haltige Dämmung an Rohrleitungen mit Blech-Mantel, AD bis 35 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m	 pro 1,00 m	

(AD = Außendurchmesser)
- Grundlage: TRGS 521, Expositions-kategorie 3
- Zwei-Kammer Schleuse
- Entfernen und Entsorgung des gereinigten Blech-Mantels
- Entfernen von KMF-Dämmung an Rohrleitungen, Koffern usw.
- ständiges Saugen und Befeuchtung
- vor Ort in geeignete Schadstoffsäcke (Big Bags) verpacken
- Transport der Schadstoffsäcke (Big Bags) zum Container
- Rohrleitungen grob und fein reinigen (verbleiben)
- Grob- und Feinreinigung aller im Schwarzbereich vorhandenen Boden-, Wand- und Deckenbereiche sowie aller Einbauten gemäß separater Reinigungsposition
- Unterdruckhaltung mit geregelter Luftführung und mindestens 5-fachem Luftwechsel je Stunde mit geeignetem Unterdruckgerät gem. TRGS 521, Filterklasse H
- Kontrollmessung zur Aufhebung der Schutzmaßnahme (Freigabe erfolgt durch die Fachbauleitung)

03.03.090	Demontage KMF-haltige Dämmung an Rohrleitungen mit PVC-Mantel, AD bis 20 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m	 pro 1,00 m	

(AD = Außendurchmesser)
- Grundlage: TRGS 521, Expositions-kategorie 3
- Zwei-Kammer Schleuse
- Entfernen und Entsorgung des gereinigten PVC-Mantels
- Entfernen von KMF-Dämmung an Rohrleitungen, Koffern usw.

- ständiges Saugen und Befeuchtung
- vor Ort in geeignete Schadstoffsäcke (Big Bags) verpacken
- Transport der Schadstoffsäcke (Big Bags) zum Container
- Rohrleitungen grob und fein reinigen (verbleiben)
- Grob- und Feinreinigung aller im Schwarzbereich vorhandenen Boden-, Wand- und Deckenbereiche sowie aller Einbauten gemäß separater Reinigungsposition
- Unterdruckhaltung mit geregelter Luftführung und mindestens 5-fachem Luftwechsel je Stunde mit geeignetem Unterdruckgerät gem. TRGS 521, Filterklasse H
- Kontrollmessung zur Aufhebung der Schutzmaßnahme (Freigabe erfolgt durch die Fachbauleitung)

03.03.100	Zulage für Wand- und Deckendurchführungen von KMF-gedämmten Rohrleitungen, Wanddicke bis 20 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

- Entfernen und Entsorgung von KMF-haltigen Dämmungen in Wand- und Deckendurchführungen, Wanddicke bis 20 cm
- Wände aus Beton bzw. Mauerwerk.
- ständiges Saugen und Befeuchtung
- vor Ort in geeignete Schadstoffsäcke (Big Bags) verpacken
- Transport der Schadstoffsäcke (Big Bags) zum Container
- Rohrleitungen grob und fein reinigen (verbleiben)

03.03.110	Zulage für Wand- und Deckendurchführungen von KMF-gedämmten Rohrleitungen, Wanddicke 21 - 35 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

- Entfernen und Entsorgung von KMF-haltigen Dämmungen in Wand- und Deckendurchführungen, Wanddicke 21 bis 35 cm
- Wände aus Beton bzw. Mauerwerk.
- ständiges Saugen und Befeuchtung
- vor Ort in geeignete Schadstoffsäcke (Big Bags) verpacken
- Transport der Schadstoffsäcke (Big Bags) zum Container
- Rohrleitungen grob und fein reinigen (verbleiben)

03.03.120	Demontage bzw. Entfernung von asbesthaltigen Flanschdichtungen zwischen Flanschverbindungen bzw. Armaturen, Durchmesser bis 15 cm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 Stk	
		19%	30,00	Stk		

Sachkundige und vollständige Entfernung von asbesthaltigen Flanschdichtungen zwischen Flanschverbindungen bzw. Armaturen im bestehenden Schwarzbereich (SB-2-KG)

- Arbeiten sind im bestehenden Schwarzbereich gemäß TRGS 519, Abschnitt 14/14.1-3, schwach gebundene Asbestprodukte durchzuführen
- Vier-Kammer-Personalschleuse
- Zwei-Kammer Materialschleuse
- Unterdruckhaltung mit Unterdruck > 20 Pa und mindestens 8-fachem Luftwechsel je Stunde mit geeignetem Unterdruckhaltegerät (UHG) gem. TRGS 519, Abs. 8.2
- Schrauben von Flanschverbindungen lösen, teilweise Armaturen und Rohrleitungstücke herausnehmen
- asbesthaltige Dichtungen rückstandsfrei von beiden Seiten entfernen bzw. abstoßen, lose Reste aufsaugen
- ständiges Saugen und Befeuchtung
- abgelöste Flanschdichtungen sofort vor Ort in geeignete Schadstoffsäcke (Big Bags) verpacken
- Transport der Schadstoffsäcke (Big Bags) zum Container
- Rohrleitungen, Flansche sowie Armaturen grob und fein reinigen (verbleiben)
- Grob- und Feinreinigung aller im Schwarzbereich vorhandenen Boden-, Wand- und Deckenbereiche sowie

aller Einbauten gemäß separater Reinigungsposition,
teilweise Restfaserbindung nötig
- Unterdruckhaltung mit geregelter Luftführung und
mindestens 30-fachem Luftwechsel je Stunde mit
geeignetem Unterdruckgerät gem. TRGS 519, Filterklasse
H
- Kontrollmessung zur Aufhebung der Schutzmaßnahme
(Freigabe erfolgt durch die Fachbauleitung)

03.03.130	Demontage Dämmung (Purschaum) aus Verteilerkasten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
- Öffnen der äußeren Verblechung durch Aufschrauben - Entnahme der Dämmung (Purschaum) mit geeignetem Werkzeug, befeuchten - sofortiges verpacken (staubdicht) der Dämmung in Foliensäcke (stabil) bzw. Big-Bags - freigelegte Geräteteile/Baugruppen und Verblechung reinigen (feucht), Baugruppen verbleiben in Heizzentrale und werden später vom Abbrecher übernommen - Transport der Big-Bags zum Container - 1 Stück Verteilerkasten: Dimension: 5,0 x 0,4 x 0,3 m						
03.03.140	Demontage bzw. Entfernung von asbesthaltiger Dichtungen an Heizkörpern im separaten bzw. im vorhandenen Schwarzbereich	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	45,00	St	 pro 1,00 St	
Sachkundige und vollständige Entfernung von asbesthaltigen Dichtungen zwischen Verbindungen, Armaturen bzw. Rippelementen der Heizkörper im vorhandenen bzw. separaten Schwarzbereich (z.B. SB-2-KG), die Arbeiten sind im Schwarzbereich gemäß TRGS 519, Abschnitt 14/14.1-3, schwach gebundene Asbestprodukte durchzuführen - Vier-Kammer-Personalschleuse						

- Zwei-Kammer Materialschleuse
- Unterdruckhaltung mit Unterdruck > 20 Pa und mindestens 8-fachem Luftwechsel je Stunde mit geeignetem Unterdruckhaltegerät (UHG) gem. TRGS 519, Abs. 8.2
- Heizkörper in den vorhandenen bzw. separaten Schwarzbereich (z.B. SB-2-KG) einschleusen
- Größe der Heizkörper bis ca. 1,40 m² (Anzahl: ca. 30 Stück)
- Größe der Heizkörper von 1,40 bis 2,50 m² (Anzahl: 15 Stück)
- Durchmesser der asbesthaltigen Dichtungen am Heizkörper bis ca. 7 cm
- Verschrauben von Verbindungen lösen, teilweise Armaturen und Rohrleitungstücke von Heizkörper herausnehmen
- asbesthaltige Dichtungen rückstandsfrei von beiden Seiten entfernen bzw. abstoßen, lose Reste aufsaugen
- ständiges Saugen und Befeuchtung
- abgelöste Dichtungen sofort vor Ort in geeignete Schadstoffsäcke (Big Bags) verpacken
- Transport der Schadstoffsäcke (Big Bags) zum Container
- Gereinigte Heizkörper zum entsprechenden Container transportieren
- Nach Aufarbeitung aller Heizkörper im Schwarzbereich erfolgt Grob- und Feinreinigung aller im Schwarzbereich vorhandenen Boden-, Wand- und Deckenbereiche gemäß separater Reinigungsposition, teilweise Restfaserbindung nötig
- Unterdruckhaltung mit geregelter Luftführung und mindestens 30-fachem Luftwechsel je Stunde mit geeignetem Unterdruckgerät gem. TRGS 519, Filterklasse H
- Kontrollmessung zur Aufhebung der Schutzmaßnahme (Freigabe erfolgt durch die Fachbauleitung)

03.04

Dekontamination, Reinigung, Restfaserbindung

EUR

Hinweis

In den folgenden Positionen sind nur die Reinigung und Restfaserbindung der Boden- und Wandflächen der Sanierungsbereiche vorgesehen.
Die Reinigung und Restfaserbindung der Installationen, wie z. B. Rohrleitungen oder Verteiler, und technischen

Einbauten, wie z. B. Heizkessel, Druckausgleichsgefäße oder Lüftungskanäle, werden nicht über nachfolgende Reinigungspositionen abgerechnet. Deren Reinigung ist in der jeweiligen Sanierungsposition genannt und dort einzukalkulieren.
Anmerkung:
Die Mengenansätze sind so berechnet, dass für jeden Sanierungszeitraum eine separate Dekontamination, Reinigung und anteilige Restfaserbindung durchgeführt wird.

03.04.010	Grobreinigung (Absaugen mit H-Sauger)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3.500,00	m2	 pro 1,00 m2	

Grobreinigung der Decken-, Wand- und Bodenflächen der Sanierungsbereiche incl. aller Oberflächen vorhandener Einbauten mittels Absaugen mit gemäß Abschnitt 8.2 und Anlage 7.1 der TRGS 519 zugelassenem H-Sauger (Zusatzanforderung für Asbest).
Ausführung in allen Sanierungsbereichen für Asbest und KMF
Arbeitshöhen auf Gerüst in Innenräumen bis ca. 4,0 m.
Kleinteiliges Arbeiten an keinen bzw. schwer erreichbaren Flächen sind einzurechnen.

03.04.020	Feinreinigung (feuchtes Wischen)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3.500,00	m2	 pro 1,00 m2	

Feinreinigung der Decken-, Wand- und Bodenflächen der Sanierungsbereiche mittels feuchtem Wischen in zwei Arbeitsgängen. Dabei sind alle o. g. Oberflächen mit entspanntem Wasser zweimal feucht zu wischen.
Ausführung in allen Sanierungsbereichen für Asbest und KMF
Arbeitshöhen auf Gerüst in Innenräumen bis ca. 4,0 m.
Kleinteiliges Arbeiten an keinen bzw. schwer erreichbaren Flächen sind einzurechnen.

03.04.030	Restfaserbindung Asbest, organisches Restfaserbindemittel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m2	 pro 1,00 m2	

Das Restfaserbindemittel ist in der Raumluft des Sanierungsbereichs mittels Handsprüh- oder Airless-Gerät zu vernebeln. Die Restfaserbindung erfolgt nach Durchführung des 30-fachen Luftwechsels im Sanierungsbereich. Die Abrechnung der Restfaserbindung erfolgt über die Decken-, Wand- und Bodenoberflächen des Sanierungsbereichs. Es ist aus Gründen der Filterauswertung von Kontrollmessungen zur Aufhebung der Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 519 ein organisches Restfaserbindemittel zu wählen.
Nur nebelfeucht! Es ist dringend darauf zu achten, dass sich kein Restfaserbindemittel an oder in elektrischen Bauteilen sammelt und diese ggf. beschädigt.
Einsatz nur in Arbeitsbereichen mit Asbestentfernung.

03.05	Entsorgung	EUR
--------------	-------------------	------------------

Hinweis

Zu nachfolgenden Positionen sind insbesondere die Kosten für

- das Bereitstellen von staubdichten und vom Entsorgergeforderten Behälter,
- die Kennzeichnung der Abfälle nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften und
- das Bereitstellen geeigneter, gedeckter, abschließbarer Container für die Zwischenlagerung und den Transport
- sowie sämtliche Dokumentationspflichten gem. Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) einzurechnen.

- Die Kosten für den Transport von Abfällen zum Entsorgersind in der jeweiligen Position, in der die Schadstoffsanierung beschrieben ist, einzurechnen.
- Die Entsorgung der gefährlichen Abfälle erfolgt

über das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV). Die Erzeugernummer ist bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Der Abfallentsorger muss sich beim ZKS registrieren lassen. Entsorgungsnachweise sind im Original, Sammelentsorgungsnachweise in Kopie der Schlussrechnung beizulegen.
- Die Abrechnung erfolgt anhand der Wiege- und Übernahmescheine des jeweiligen Entsorgers.

03.05.010	Entsorgung asbesthaltiger Baustoffe, Abfallschlüssel AVV 170605*	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	0,50	t	 pro 1,00 t	

Transport und Entsorgung asbesthaltiger Baustoffe, gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel AVV 170605*. Geeignete Vorbereitung nach dem Stand der Technik und gemäß den Vorgaben des annehmenden Entsorgungsunternehmens, Containerstellung (gedeckt, abschließbar) und Transport sind einzurechnen. Andienungspflicht ist zu berücksichtigen. Die Abrechnung erfolgt anhand der Wiege- und Übernahmescheine des jeweiligen Entsorgers. Alle erforderlichen Einrichtungen wie geeignete Fässer und Big Bags sind einzurechnen.

03.05.020	Entsorgung asbesthaltiger Baustoffe, Abfallschlüssel AVV 170605* (Untertagedeponie)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	0,50	t	 pro 1,00 t	

Transport und Entsorgung asbesthaltiger Baustoffe, gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel AVV 170605*. Geeignete Vorbereitung nach dem Stand der Technik und gemäß den Vorgaben des annehmenden Entsorgungsunternehmens, Containerstellung (gedeckt, abschließbar) und Transport sind einzurechnen. Andienungspflicht ist zu berücksichtigen. Die Abrechnung erfolgt anhand der Wiege- und Übernahmescheine des jeweiligen Entsorgers. Alle erforderlichen Einrichtungen wie geeignete Fässer und Big Bags sind einzurechnen.

03.05.030	Entsorgung Künstliche Mineralfasern, Abfallschlüssel AVV 170603*	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	t	 pro 1,00 t	

Transport und Entsorgung von Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält, gefährlicher Abfall, Abfallschlüssel AVV 170603*.
Dämmmaterial mit Kaschierungen oder Drahtgeflechtverstärkungen sind ebenfalls unter dieser Position zu entsorgen. Die Vorgaben des annehmenden Entsorgungsunternehmens, Containerstellung (gedeckt, abschließbar) und Transport sind einzurechnen. Andienungspflicht ist zu berücksichtigen. Die Abrechnung erfolgt anhand der Wiege- und Übernahmescheine des jeweiligen Entsorgers. Alle erforderlichen Einrichtungen wie geeignete Fässer und Big Bags sind einzurechnen.

03.05.040	Entsorgung Künstliche Mineralfasern (gepresste Platten) sowie Gipsmantel mit KMF-haltiger Dämmung, Abfallschlüssel AVV 170603* in Untertagedeponie	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	t	 pro 1,00 t	

Transport und Entsorgung von Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält, gefährlicher Abfall, Abfallschlüssel AVV 170603*.
KMF-haltiges Dämmmaterial (gepresste Platten) und Dämmmaterial (Gips-Mantel mit Drahtgeflechtverstärkungen) sind ebenfalls unter dieser Position zu entsorgen. Die Vorgaben des annehmenden Entsorgungsunternehmens, Containerstellung (gedeckt, abschließbar) und Transport sind einzurechnen.

einzurechnen. Andienungspflicht ist zu berücksichtigen.
Die Abrechnung erfolgt anhand der Wiege- und
Übernahmescheine des jeweiligen Entsorgers. Alle
erforderlichen Einrichtungen wie geeignete Fässer und
Big Bags sind einzurechnen.

03.05.050	Entsorgung Baumischabfall, unbelastet, Abfallschlüssel AVV 170904	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	0,50	t	 pro 1,00 t	

Die Vorgaben des annehmenden Entsorgungsunternehmens /
des Deponiebetreibers bzw. Verwerfers,
Containergestellung und Transportkosten sind
einzurechnen.
Die Abrechnung erfolgt anhand der Wiege- und
Übernahmescheine des jeweiligen Entsorgers.

03.05.060	Entsorgung von unbelasteten Gipsabfällen sowie sonstige mineralische Leichtbaustoffe, Abfallschlüssel AVV 170802	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	t	 pro 1,00 t	

Die Vorgaben des annehmenden Entsorgungsunternehmens /
des Deponiebetreibers bzw. Verwerfers,
Containergestellung und Transportkosten sind
einzurechnen.
Die Abrechnung erfolgt anhand der Wiege- und
Übernahmescheine des jeweiligen Entsorgers.

03.05.070	Entsorgung Holzparkett mit Anhaftungen von PAK-haltigem Kleber, Abfallschlüssel AVV 170204*	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	t	 pro 1,00 t	

Entsorgung einschließlich Transport von Altholz, Altholzklasse IV gem. Altholzverordnung, gefährlicher Abfall
 Abfallschlüssel AVV 170204*
 PAK100: 6.100 mg/kg
 Benzo(a)pyren: 280 mg/kg
 Kein Asbestnachweis
 PAK101: 5.300 mg/kg
 Benzo(a)pyren: 240 mg/kg
 Kein Asbestnachweis
 Die Vorgaben des annehmenden Entsorgungsunternehmens / des Deponiebetreibers bzw. Verwerter, Containergestellung, Begleitscheinverfahren und Transportkosten sind einzurechnen. Andienungspflicht ist zu berücksichtigen.
 Die Entsorgung über die GSB (Sonderabfallentsorgung Bayern, Baar-Ebenhausen). inkl. der dafür erforderlichen Aufwendungen für Abstimmung, Transport, Verpackung etc. ist einzukalkulieren.
 Die Abrechnung erfolgt anhand der Wiege- und Übernahmescheine des jeweiligen Entsorgers.

03.05.080	Entsorgung Fräsgut mit PAK-haligen Kleber, Abfallschlüssel AVV 170303*	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	t	 pro 1,00 t	

Entsorgung einschließlich Transport von Fräsgut mit PAK-haltigem Kleber
 Kohlenteer und teerhaltige Produkte, gefährlicher Abfall
 Abfallschlüssel AVV 170303*
 PAK100: 6.100 mg/kg
 Benzo(a)pyren: 280 mg/kg
 Kein Asbestnachweis
 PAK101: 5.300 mg/kg
 Benzo(a)pyren: 240 mg/kg
 Kein Asbestnachweis

Geeignete Verpackung/Gebinde gemäß TRGS 551 und den Vorgaben des annehmenden Entsorgungsunternehmens, Containergestellung (gedeckelt, abschließbar) und Transport sind einzurechnen. Andienungspflicht ist zu berücksichtigen.
 Die Entsorgung über die GSB (Sonderabfallentsorgung Bayern, Baar-Ebenhausen). inkl. der dafür erforderlichen Aufwendungen für Abstimmung, Transport, Verpackung etc. ist einzukalkulieren.
 Die Abrechnung erfolgt anhand der Wiege- und Übernahmescheine des jeweiligen Entsorgers.
 Alle erforderlichen Einrichtungen wie geeignete Abfallgebinde und Big Bags sind einzurechnen.

03.05.090	Containerstellung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	
	Diese Position beinhaltet die Aufwendungen für die Bereitstellung von Containern zum Abtransport der Schadstoffgebinde.					

03.06	Stundenlohnarbeiten zum bes. Nachweis	EUR
--------------	--	------------------

Hinweis

Die Stundenverrechnungssätze müssen die Lohn- und Nebenkosten für anteilige Bauleitung des AN, die Gewinnkalkulation und dgl. enthalten.
 Stundenlohnarbeiten werden nur dann vergütet, wenn deren Ausführungen ausdrücklich von der Fachbauleitung angeordnet und vom AG genehmigt wurden.

03.06.010	Spezialbaufachwerker, Berufsgruppe III	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	h	 pro 1,00 h	

Stundenlohn eines sachkundigen Aufsichtsführenden gemäß
TRGS 519

03.06.020	Baufachwerker, Berufsgruppe VI im Weißbereich	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	h	 pro 1,00 h	

Stundenlohn eines Baufachwerkers der Berufsgruppe VI bei der Ausführung von Arbeiten in nicht kontaminierten Bereichen.

03.06.030	Bauwerker, Berufsgruppe VII im Weißbereich	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	h	 pro 1,00 h	

Stundenlohn eines Bauwerkers der Berufsgruppe VII bei der Ausführung von Arbeiten in nicht kontaminierten Bereichen.

03.06.040	Baufachwerker, Berufsgruppe VI im Schwarzbereich	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	h	 pro 1,00 h	

Stundenlohn eines Baufachwerkers der Berufsgruppe VI bei der Ausführung von Arbeiten in kontaminierten Bereichen.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass
(netto)

Nachlass
(netto)

Summe inkl. Nachlass
(netto)

Umsatzsteuer

**Summe
(brutto)**

Ausschreibung

Verfahren: 2026_0115-2-325-6403 - Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung, Zentrum für Volksmusik, Literatur & Popularmusik, Bruckmühl

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: 2026_0115-2-325-6403 - Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung, Zentrum für Volksmusik, Literatur & Populärmusik, Bruckmühl

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister eingetragen.

Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 INFORMATION zur KMU-Eigenschaft

Zur Überprüfung Ihrer Mittelstandsförderungsmaß nehmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren.

Bitte geben Sie hierzu an, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Klein-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:

- Mitarbeiterzahl < 250 Personen
- und
- Jahresumsatz <= 50. Mio. EUR oder Bilanzsumme <= 43 Mio. EUR

4 KMU-Eigenschaft [Mussangabe]

Welche Eigenschaft erfüllt Ihr Unternehmen?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Kleinstunternehmen Mitarbeiterzahl: < 10 Mitarbeiter Jahresumsatz: < 2.000.000 € oder Jahresbilanzsumme: < 2.000.000 € (0)
- ☐ Kleinunternehmen Mitarbeiterzahl: < 50 Mitarbeiter Jahresumsatz: < 10.000.000€ oder Jahresbilanzsumme: < 10.000.000 € (0)
- ☐ mittleres Unternehmen Mitarbeiterzahl: < 250 Mitarbeiter Jahresumsatz: < 50.000.000 € oder Jahresbilanzsumme: < 43.000.000 € (0)
- ☐ Großes Unternehmen Mitarbeiterzahl: 250+ Jahresumsatz: 43.000.000 €+ (0)

Nur eine Antwort wählbar

Verfahren: 2026_0115-2-325-6403 - Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung, Zentrum für Volksmusik, Literatur & Popularmusik, Bruckmühl

LEISTUNGSKRITERIEN

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	Eigenerklärung_Berufshaft pflichtversicherung.docx	41,15 KB	docx
Dateianlage	Abbrucharbeiten Vorabmaßnahme BA2.D83	256,01 KB	d83
Dateianlage	2026_0115-2-325-6403_GAEB.X83	344,60 KB	x83
Dateianlage	2026_0115-2-325-6403_LV.pdf	348,85 KB	pdf
Dateianlage	ZEM-VAB2-UG.pdf	1,75 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 1 Planeintragungen Sanierungsbereiche ZeMuLi Geb A.pdf	486,46 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 2 Fotodoku zum LV ZeMuLi Gebäude A.PDF	2,44 MB	pdf
Dateianlage	ZEM_BA2_Uebersicht-Decke- Bestand.pdf	268,91 KB	pdf
Dateianlage	ZEM-VAB2-A1.pdf	53,87 KB	pdf
Dateianlage	ZEM-VAB2-A2.pdf	34,28 KB	pdf
Dateianlage	ZEM-VAB2-BE.pdf	1,37 MB	pdf
Dateianlage	ZEM-VAB2-DG.pdf	104,12 KB	pdf
Dateianlage	ZEM-VAB2-EG.pdf	314,67 KB	pdf
Dateianlage	ZEM-VAB2-LP.pdf	86,51 KB	pdf
Dateianlage	ZEM-VAB2-OG.pdf	317,08 KB	pdf